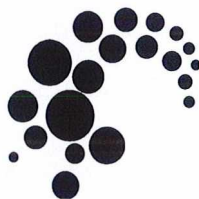


Gemeinde
Steinhausen
Gemeindeversammlung



Protokoll Thomas Guntli, GS

Kopie an

Sitzung vom 7. Dezember 2017
Zeit 20:00 - 22.30 Uhr
Ort Gemeindesaal
Vorsitz Barbara Hofstetter, GP
Teilnehmende GR Hans Staub, GR Carina Brüngger, GR Andreas Hürlimann
Abwesend GR Esther Rüttimann
Bemerkungen

Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2017

207

Stimmzähler Sämi Müller, Ursula Eisler, Roland Löhner und Marco Toniolo

Anwesend 228 Stimmberechtigte

Begrüssung

Barbara Hofstetter: Liebe Stimmbürgerinnen und liebe Stimmbürger, liebe Gäste, ein herzliches Willkommen zu unserer ersten Gemeindeversammlung hier im neuen Gemeindesaal. Ich begrüsse Sie im Namen des fast gesamten Gemeinderats. Leider muss ich unsere Ratskollegin Esther Rüttimann entschuldigen. Eine Grippe hat sie ins Bett gelegt, sie kann leider heute nicht hier sein.

Eine Information vorneweg, wir haben heute am Anfang kurz einen Fotografen hier. Wir müssen heute aber keine Showabstimmung wie bei der Gemeindeversammlung im Sommer machen, sondern wir hätten einfach noch gerne einige Fotos der Gemeindeversammlung im Gemeindesaal. Er wird aber rechtzeitig wieder gehen und es wird keine Abstimmung aufgenommen. Jetzt dürfen wir am Anfang eine Überraschung geniessen. Hierzu darf ich unserem Musikschulleiter Daniel Neukom das Wort erteilen.

Daniel Neukom: Geschätzte Damen und Herren, es freut mich sehr, heute hier zu stehen. Sie haben uns am 26. November 2017 eine grosse Freude bereitet. Sie haben Ja gesagt zu einem Musikschulkompetenzzentrum Sunnegrund 1. Mit diesem Ja haben Sie einem Haus mit Charakter, das seine Bestimmung in den letzten Jahren verloren hatte, eine neue Bestimmung gegeben, eine Bestimmung und eine neue Würde. Das Musikschulkompetenzzentrum Sunnegrund 1 wird in ein bis zwei Jahren seine Pforten öffnen und in gewohnter Manier einen guten Unterricht anbieten in einer hervorragenden Infrastruktur. Darum haben wir gefunden, es ist es uns wert, neben dem verbalen Dank auch einen musikalischen Dank mitzubringen und diesen werden wir Ihnen jetzt präsentieren.

Musik (Jugendchor der Musikschule)

Barbara Hofstetter: Wir dachten, es ist eine nette Idee, heute mit einer musikalischen Darbietung einzusteigen, dann hören Sie auch die Akustik hier im Gemeindesaal, für diejenigen, die es noch nicht gehört haben.

Traktanden

Barbara Hofstetter: Die Gemeindeversammlung wurde in den Amtsblättern vom 10. und 17. November 2017 ausgeschrieben. Die Vorlagen sind allen Haushaltungen rechtzeitig zugestellt worden. Wir kommen zur Wahl der Stimmezähler. Das sind Sämi Müller, Gemeindeweibel, Ursula Eisler, Roland Löhner und Marco Toniolo. Gibt es Gegenanträge? (Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben bzw. kein weiterer Vorschlag gemacht.) Wenn dies nicht der Fall ist, dann würde ich diese Damen und Herren wählen. Besten Dank für den Einsatz. Ich bitte jetzt alle Personen, die nicht stimmberechtigt sind, sich auf die Gästeplätze zu begeben.

Dann bitte ich jetzt Sämi Müller und die Stimmezähler, die zugeteilten Sektoren auszuzählen, abzugrenzen und uns danach mitzuteilen, wie viele Stimmberechtigte anwesend sind.

Es ist noch eine Interpellation der SP zur Lohngleichheit in Steinhausen eingereicht worden. Diese Interpellation werden wir selbstverständlich am Schluss beantworten, also als 8. Traktandum.

Ich frage Sie an, sind Sie mit der Reihenfolge der Traktanden einverstanden? (Aus der Versammlung wird kein Einwand erhoben.) Gut, dann werden wir so vorgehen.

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017
2. Budget 2018
3. Finanzplan 2018 bis 2021
4. Baukredit für die Verlängerung der Mattenstrasse und Anpassung / Erweiterung der Tempo-30-Zone
5. Motion Nachhaltige Verbesserung und Sicherung der Wohnqualität mittels Verkehrsplanung im Siedlungsraum Erli, Grabenackerstrasse, Hasenbergstrasse, Keltenweg, Tellenmattstrasse
6. Motion gegen Laubbläser
7. Motion für die Publikation der gemeindlichen Traktandenlisten
8. Interpellation der SP zur Lohngleichheit in Steinhausen

Ich mache wie immer den Hinweis, dass wir die Versammlung wie üblich auf Tonband aufnehmen. Die Votanten bitte ich, an das Rednerpult zu treten, damit wir den Wortlaut auch genau aufnehmen können.

Es sind heute 228 Stimmberechtigte anwesend.

Traktandum 1: Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017

1

Barbara Hofstetter: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 ist im Rathaus seit dem Freitag, 17. November 2017 öffentlich aufgelegt. Der Gemeinderat hat das Protokoll genehmigt und stellt auch Ihnen den Antrag, dieses Protokoll zu genehmigen. Gibt es Anträge zum Protokoll?

Wortmeldungen:

Das Wort wird nicht gewünscht.

Antrag

Das Protokoll über die Gemeindeversammlung vom 8. Juni 2017 sei zu genehmigen.

Abstimmung

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

2

Traktandum 2: Budget 2018

Barbara Hofstetter: Zum Traktandum 2 darf ich unserer Finanzchefin, Carina Brüngger, das Wort geben.

Carina Brüngger: Auch von mir ein herzliches Willkommen. Schön sind Sie so zahlreich hier. Wie Sie auf dieser Folie sehen, ist es leider wiederum nicht möglich, ein ausgeglichenes Budget zu präsentieren. Wir rechnen mit einem Defizit von CHF 2.4 Mio. Das Defizit ist CHF 660'000 tiefer als im Jahr 2017. Der Hauptgrund dafür ist die Umstellung bei den Abschreibungen von degressiv auf linear. Auf die Abweichungen gehe ich dann aber auf der nächsten Folie noch einmal ein. Die Investitionsausgaben beinhalten den Dreiklang mit CHF 8 Mio., die Sanierung und Erweiterung der Sportanlagen mit CHF 2.4 Mio., den Kindergarten Hasenberg mit CHF 2 Mio. und einen ersten Teil des Musikschulhauses, auch mit CHF 2 Mio. Die Einnahmen sind Auflösungen von Rückstellungen, die wir getätigt haben. Wir rechnen mit gesamten Steuereinnahmen von CHF 33'650'000. Das sind CHF 3 Mio. mehr als im Budget 2017. Dies aufgrund von Gesprächen mit der kantonalen Steuerverwaltung. 2016 sind wir davon ausgegangen, dass die erhöhten Einnahmen nicht nachhaltig sind. Wir gehen zwar immer noch davon aus, dass es nicht mehr so viele sein werden wie 2016, dort haben wir wirklich einen ausserordentlichen Erbschaftssteuerfall gehabt, aber doch ein wenig mehr als im Budget 2017. Neu ist die Gemeinde Steinhausen eine Gebergemeinde. Zwar eine kleine, aber immerhin eine Gebergemeinde mit CHF 344'000. Wir erhalten also nichts mehr aus dem Zuger Finanzausgleich, kurz ZFA. An den Nationalen Finanzausgleich, kurz NFA, müssen wir uns mit CHF 2.6 Mio. beteiligen. Um es auf den Punkt zu bringen, 2017 haben wir noch netto CHF 1.2 Mio. erhalten, 2018 bezahlen wir CHF 3 Mio.

Dann würde ich noch gerne kurz auf die Abweichungen eingehen. Die Abteilung Präsidiales braucht vor allem wegen den kantonalen und gemeindlichen Wahlen 2018 mehr. Ebenfalls dürfen wir Ende 2018 die Landammannfeier ausrichten. Bei der Abteilung Finanzen und Volkswirtschaft bleibt es in etwa gleich. Was vom ZFA wegfällt, sollte hoffentlich bei den Steuereinnahmen hereinkommen. Bei der Abteilung Bildung und Schule fällt vor allem die Sonderschulung ins Gewicht. Bei der Abteilung Bau und Umwelt

fallen das erste Mal Betriebs- und Unterhaltskosten für den Dreiklang für das gesamte Jahr an. Im Gegenzug haben wir auch Mieterträge für das ganze Jahr. Und wie bereits erwähnt, fällt die Umstellung bei den Abschreibungen von degressiv auf linear ins Gewicht. Die Abteilung Sicherheit und Bevölkerungsschutz hat Einnahmen aus der Parkplatzbewirtschaftung, also auch vom Parkhaus, das unter dem Coop und unter dem Gemeindesaal liegt, und auch die Feuerwehr ist ein wenig günstiger. Bei der Abteilung Soziales und Gesundheit haben wir das Entlastungsprogramm, das im letzten Jahr abgelehnt worden ist. Dort kommt nun die kantonale Arbeitslosenhilfe wieder zum Zug, also müssen wir diese wieder einrechnen. Wir rechnen aber auch anhand der Erfahrungszahlen dieses Jahres mit einer leichten Zunahme bei der Sozialhilfe.

Nun kommen wir zum Steuerfuss. Der Zuger Finanzausgleich hat verschiedene Ziele. Eines davon ist es, dass sich der Steuersatz der Gemeinden angleicht. Das war in der Vergangenheit schon besser. In den Jahren 2013 bis 2015 war die Differenz zwischen der teuersten Gemeinde und der günstigen Gemeinde 14 Prozentpunkte. Ab 2018 sind wir wieder bei 18. Steinhausen hat seit 2011 einen konstanten Satz und das trotz den vielen Investitionen, die wir vorgenommen haben. Sie sehen, vorausgesetzt bei allen Gemeinden werden die Steuerfüsse alle angenommen, ist das Mittel im Moment bei 62.5 %. Wir sind noch drunter und dies seit 2010.

Beim WEST wird ein Ertragsüberschuss von rund CHF 540'000 budgetiert und das bei einem Umsatz von CHF 8.1 Mio. Die Nettoinvestitionen betragen CHF 380'000. Die Abweichung beim WEST hat vor allem mit dem Wegfall eines IT-Updates zu tun. Darum wird der Aufwand kleiner und der Ertrag grösser.

Wortmeldungen:

Marc Reichmuth: Sehr geehrte Frau Gemeindepräsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Im Namen der SVP stelle ich den Antrag, den Steuerfuss langfristig auf 58 Prozent zu senken. Ich begründe den Antrag wie folgt. Erstens mit dem Steuerwettbewerb unter den Gemeinden, was wir vorhin auch schon gehört haben. Zweitens mit der Tatsache, dass Steinhausen überdurchschnittlich viel Steuererträge bei den juristischen Personen erzielt. Und drittens, dass wir uns die Steuersenkungen auf lange Frist gut leisten können.

Zum ersten Punkt, der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden, einige Fakten: Allen Gemeinden im Kanton geht es finanziell sehr gut, im Gegensatz zum Kanton. In allen grösseren Gemeinden sind in den letzten Tagen Steuern gesenkt oder sie sollen in den nächsten Tagen gesenkt werden. In der Stadt Zug verlangt die Geschäftsprüfungskommission, dass der Steuersatz von 60 auf 58 Prozentpunkte gesenkt wird. In Baar beantragt der Gemeinderat die Steuern von 56 auf 53 Prozentpunkte zu senken. In Cham hat die Gemeindeversammlung die Steuern von 65 auf 61 Prozent gesenkt. In Risch hat die Gemeindeversammlung den Steuerfuss von 63 auf 62 Prozentpunkte gesenkt. Und in Unterägeri beantragt der Gemeinderat einen Steuerrabatt von 2 Prozentpunkten. Der Steuerfuss beträgt somit für 2018 noch 66 Prozentpunkte in Unterägeri.

Jetzt zum zweiten Punkt, den juristischen Personen. Die Finanzdirektion des Kantons Zug hat auf eine parlamentarische Anfrage hin, die Steuererträge von allen Gemeinden im Kanton ausgewertet. Es wird

nachgewiesen, dass Steinhausen nach Zug und Baar bei den Steuererträgen von juristischen Personen, also von Firmen, an dritter Stelle steht und dies in absoluten Zahlen und nicht pro Kopf. Auf das viert platzierte Risch und das fünft platzierte Cham hat Steinhausen einen grossen Vorsprung. Steinhausen nimmt bei den juristischen Personen fast gleich viel Steuern ein, wie Risch und Cham zusammen. In der selben Auswertung, wird auch ersichtlich, dass es sich bei den Steinhauser Steuererträgen bei den juristischen Personen um überdurchschnittlich viele privilegiert besteuerte, gemischte Gesellschaften handelt. Die sogenannten gemischten Gesellschaften sind in der Regel sehr mobil und reagieren überdurchschnittlich stark auf diese Steuerbedingungen. Steinhausen hat einen raschen Aufstieg vom Nehmer zum Zahler im innerkantonalen Finanzausgleich dem Steuerertrag der juristischen Personen zu verdanken. Man könnte also auch von einem gewissen Klumpenrisiko sprechen. Wir sollten den juristischen Personen Sorge tragen und darum nicht Steuern auf Vorrat einziehen.

Und nun komme ich zum dritten Punkt. Wir können uns eine moderate Steuersenkung auf 58 Prozent sehr gut und nachhaltig leisten. (*Folie wird gezeigt.*) Auch diese Tabelle stammt von der kantonalen Finanzdirektion als Antwort auf eine Interpellation. Diese ist brandaktuell und datiert vom 21. November 2017. Darin sind für Steinhausen folgende Kennzahlen ausgewiesen. Das Nettovermögen der Gemeinde beträgt per Jahresabschluss 2016 CHF 63'677'000. Das sind umgerechnet auf den Kopf CHF 6'542. Pro Kopf hat die Gemeinde Steinhausen das grösste Nettovermögen von allen Gemeinden. Das Nettovermögen entspricht den kumulierten Jahresergebnissen der Vorjahre. Das wird im Jahresgewinn aufgebaut und im Jahresverlust abgebaut. Darum braucht es auch einen Blick in den Finanzplan. Den Finanzplan finden Sie in der Vorlage auf Seite 29. Gemäss Finanzplan werden die Rechnungsjahre 2018 bis 2021 mit Verlust von insgesamt CHF 9'671'000 abschliessen. Das Nettovermögen von gut gerundet CHF 64 Mio. wird sich also über den Planungshorizont bis ins Jahr 2021 auf rund CHF 54 Mio. reduzieren. Jetzt müssen wir noch das Nettovermögen mit den Steuerfuss in Bezug setzen. Dazu müssen wir wissen, welcher Gegenwert einen Prozentpunkt Steuerertrag hat. Auf Seite 9 in der Vorlage sind im unteren Teil die Steuererträge ausgewiesen. Die Grundstückgewinnsteuer ist nicht steuerfussabhängig. Somit lassen wir dies ausser Betracht. Im Budget 2018 wird für die natürlichen und juristischen Personen zusammen mit einem Ertrag von gut CHF 32 Mio. gerechnet, bei einem Steuerfuss von 60 Prozent. Für einen Prozentpunkt kann man deshalb mit einem Steuerertrag von gut CHF 0.5 Mio. rechnen. Jetzt komme ich wieder auf die gerundeten CHF 64 Mio. Nettovermögen zurück. Diese können als Gegenwert von 128 Steuerfussprozent gesehen werden. Der Finanzplan geht in den nächsten Jahren nicht von ausgeglichenen Zahlen aus, sondern von einem kumulierten Defizit von knapp CHF 10 Mio. Das entspricht 20 Steuerfussprozent über diese vier Jahre hinweg. Von den 128 Prozentpunkten per 2016 budgetiert der Gemeinderat bereits einen Abbau von 20 Punkten. Es bleiben somit langfristige Reserven von 108 Steuerprozenten. Wir wollen das Nettovermögen nicht aufbrauchen, weil solide Reserven für eine nachhaltige Steuerpolitik, dass heisst ohne jährliche Schwankungen des Steuerfusses, von grossem Wert sind. Aber ein Gegenwert von 108 Steuerfussprozentpunkten ist fast das Doppelte des jährlichen Steuerertrags und das ist klar zu viel. Das sind die berühmten auf Vorrat eingezogenen Steuern aus den Vorjahren. Die Steuersenkung auf 58 % bedeutet pro Jahr CHF 1 Mio. mehr Defizit. Auf die Finanzplanperiode 2021 bezogen würde sich dieses kumulierte Defizit von CHF 10 Mio. auf CHF 14 Mio. erhöhen. Damit verbunden würde sich im gleichen Zeitraum die Steuerreserve von 128 auf 100 anstatt auf 108 Prozentpunkte reduzieren. Die Steuerreserve würde immer noch auf sehr, sehr hohem Niveau bleiben. Ich bitte Sie darum, den Antrag auf langfristige Senkung vom Steuerfuss von 60 % auf 58 % zu unterstützen und danke Ihnen, liebe

Steinhauserinnen und Steinhauser für Ihre Aufmerksamkeit und Unterstützung, Danke.

Carina Brüngger: Ich komme gerne nochmals zurück auf diese Folie, zum Steuerwettbewerb, die Marc Reichmuth erwähnt hat. Und zwar ist die Gemeinde Steinhausen an dritter Stelle. Also wir sind durchaus im Wettbewerb dabei. Wenn die Stadt Zug runter geht, sind wir an vierter Stelle, auch das kann ich vertreten. Es stimmt, dass die juristischen Personen unglaublich gewachsen sind und es stimmt, dass das ein Klumpenrisiko ist, aber das ist der Grund, warum wir eine Gebergemeinde geworden sind. Ich kann Ihnen sagen, dass wir im Jahr 2017 vermutlich die budgetierten Steuern bei den natürlichen Personen nicht erreichen werden.

Dann möchte ich noch ganz kurz auf das Finanzhaushaltsgesetz eingehen, wo wir langfristig schauen müssen, dass vier Jahre rückwirkend und drei Jahre voraus eine ausgeglichene Rechnung ausweisen. Wenn wir jetzt mit den Steuern runter gehen, wird das budgetierte Defizit noch grösser. Man muss also auch das budgetierte berücksichtigen. Ich würde gerne noch dazu sagen, dass der Gemeinderat keine Steuern auf Vorrat erhebt. Wir haben immer offengelegt, dass wir viele Investitionen hatten und viele Investitionen haben werden. Es werden nicht weniger. Wir haben den Kindergarten, die Musikschule, die angenommen wurde, die nächste Abstimmung ist die Sanierung des Rathauses. Wir wissen alle, dass eine Veränderung beim Friedhof gewünscht ist und irgendwann steht die Schulanlage Feldheim an. Nicht heute und morgen, aber sie wird kommen. Die Aufgabe des Gemeinderates ist es, weitsichtig zu denken und das Ziel ist immer, und das vertrete ich seit dem ich hier im Gemeinderat bin, ich möchte den Steuersatz nicht erhöhen wegen Investitionen. Dann möchte ich nochmals erwähnen, wir sind eine Gebergemeinde geworden. Es ist sehr schwierig abzuschätzen, wie sich das entwickelt. 2017 haben wir, wie gesagt, noch CHF 1.2 Mio. erhalten. 2018 müssen wir CHF 3 Mio. bezahlen. Das gibt ein Delta zu unseren Ungunsten von CHF 4.2 Mio., das wir auch erarbeiten müssen.

Ich würde gerne noch zum Finanzplan betreffend Nettovermögen etwas sagen. Ich greife vor und erzähle es beim Finanzplan nicht mehr. So entwickelt sich das Nettovermögen bei gleichbleibendem Steuersatz. Vorausgesetzt, der Souverän nimmt alle Investitionen an, die wir vorhaben. Es wird also pro Einwohner im Jahr 2021 bei CHF 2'580 sein. Wir haben dann immer noch ein Nettovermögen, aber es kann auch nicht das Ziel sein, eine Nettoschuld zu haben. Wir werden auch unser aufgenommenes Darlehen erhöhen müssen, mit all diesen Investitionen. Wir rechnen im Jahr 2021 mit CHF 35 Mio. Irgendwann, finde ich, müsste man das auch wieder zurückzahlen. Ich finde, es ist in diesem Jahr nicht der Moment, den Steuerfuss zu senken. Aber der Gemeinderat ist daran, er wird die Entwicklung im Auge behalten und wenn wir sehen, dass es machbar ist, werden wir sicher mit diesem Antrag kommen und darum bitte ich Sie, bei diesen 60 Prozent zu bleiben.

Mario Reinschmidt: Sehr geehrte Gemeindepräsidentin, sehr geehrter Gemeinderat, liebe Steinhauser. Mein Name ist Mario Reinschmidt, FDP Steinhausen. Der Finanzplan zeigt auf, dass wir in den nächsten Jahren bei einem Steuerfuss von 60 Prozent mit einem Defizit von CHF 2.5 Mio. rechnen müssen und dies bei gleichbleibendem Aufwand. Das haben wir auch in der Zusammenstellung gesehen. Zusätzlich sind viele Investitionen, die noch kommen, 2018 rund CHF 7.3 Mio., 2019 rund CHF 10.7 Mio, 2020 knapp CHF 2 Mio., sofern der Souverän natürlich diese Investitionen bewilligt. Dafür hat die Gemeinde auch Darlehen aufgenommen und möchte diese auch zurückzahlen. Als erstes möchte ich auch der Fi-

nanzchefin Carina Brüngger für ihre gute und umsichtige Planung danken, denn die FDP Steinhausen vertraut der Finanzchefin Carina Brüngger, dass sie mit einer Steuersenkung kommen wird, wenn es angezeigt ist. Also hier können wir wirklich beruhigt sein. Darum unterstütze ich auch den Antrag der Gemeinde, den Steuerfuss bei 60 Prozent zu belassen. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

John Stutzer: Verehrte Steinhauserinnen, geschätzte Steinhauser. Ihr erzählt unseren Kindern immer, dass sie dafür sorgen sollen, gross und stark zu werden, damit sie für sich sorgen können. Und darum finde ich es verwirrend, wenn wir als Gemeinde stolz darauf sind, wenn wir zu den Nehmergemeinden gehören. Ich bin stolz darauf, dass wir endlich zu den Gebergemeinden gehören und gross und stark sind. Und ich finde darum, wir sollten keine Massnahmen treffen, um aus dieser Situation wieder raus zu fallen. Und ausserdem, nur weil ich auf mein Sparkonto schaue und einen schönen Betrag darauf sehe, gehe ich nicht zum Arbeitgeber und sage ich möchte weniger Lohn. Und ich finde, dass sollten wir als Gemeinde auch nicht machen und darum den Antrag des Gemeinderates unterstützen. Dankeschön!

Barbara Hofstetter: Gibt es noch Wortmeldungen? Das sieht nicht danach aus. Dann schlage ich Folgendes Abstimmungsprozedere vor. Wir würden zuerst über den Antrag der SVP abstimmen. Sie wollen auf die 58 %.

Antrag SVP (Marc Reichmuth)

Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2018 sei auf 58 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.

Abstimmung

Der Antrag der SVP wird mit zwölf Gegenstimmen grossmehrheitlich abgelehnt.

1. Antrag Gemeinderat

Der Gemeindesteuerfuss für das Jahr 2018 sei auf 60 % des kantonalen Einheitssatzes festzulegen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit drei Gegenstimmen angenommen.

2. Antrag Gemeinderat

Die Budgets 2018 der Gemeindeverwaltung und des Wasser- und Elektrizitätswerkes Steinhausen seien zu genehmigen.

Abstimmung

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

3

Traktandum 3: Finanzplan 2018 bis 2021

Carina Brüngger: Ich möchte mich noch recht herzlich für das Vertrauen bedanken. Wir kommen nun zum Finanzplan. Dort wiederhole ich mich ein wenig und versuche, mich kürzer zu fassen. Es ist ein Kenntnisnahme-Geschäft. Der Finanzplan gibt Auskunft über Aufwand und Ertrag, über die künftigen Investitionen und über den voraussichtlichen Kapitalbedarf. In der letzten Zeile sehen Sie die Entwicklung der Schulden, das haben wir auf einer anderen Folie nochmals. Der Finanzplan basiert auf diesen 60 Prozent. Die Kosten möchten wir ganz konsequent weiterhin auf die Notwendigkeit prüfen und sie sollen gegenüber dem Budget 2018 geringer ausfallen. Beim Personalaufwand haben wir im Planjahr keine Pensenanpassungen vorgesehen und auch bei den Kosten haben wir keine grosse Teuerung gerechnet. Die Entwicklung der Steuern werden wir mit einer geringen Erhöhung von CHF 200'000 in den Jahren 2020 und 2021 einplanen. Bei den Nettoinvestitionen haben wir doch noch einiges vor. Das habe ich auch schon erwähnt, das sind die Sportanlagen, Kindergarten Hasenberg, Musikschule etc. Im Jahr 2020 sind praktisch nur Strassenprojekte enthalten, sowie die Umgestaltung des Bahnhofplatzes. Und im Jahr 2021 geht es nochmals um den Bahnhofplatz und dann haben wir die Planung des Gesamtanierungsprojekts Schulhaus Feldheim vorgesehen. Diese Investitionen haben zur Folge, dass Kapital aufgenommen werden müsste. Im 2018 rechnen wir mit einer Aufnahme von CHF 3 Mio., 2019 von CHF 12 Mio. und dann müssten wir es halten können und langsam zurückzahlen können. Die Folie Nettovermögen haben wir bereits angeschaut. Die Darlehensschuld wird von CHF 23 Mio. auf CHF 35 Mio. steigen und das Nettovermögen wird von CHF 39. Mio. auf CHF 25 Mio. sinken und dann sind wir bei CHF 2'580 pro Einwohner.

Wortmeldungen:

Kurt Clemenz Meier: Guten Abend meine Damen und Herren. Ich komme direkt zur Sache. Vorher ist mir ganz spontan etwas durch den Kopf geschossen. Ich habe mich nicht mal darauf vorbereitet, aber habe es im Hinterkopf. Wir haben den Finanzplan, wir geben Geld aus, Millionen, weiss nicht wie viele Millionen, dann Frage ich mich, vor allem auch auf Hinblick für die Verlängerung der Mattenstrasse und andere Investitionen, was gedenkt der Gemeinderat zu investieren wegen Notstromaggregaten, trakto- renbetriebene Notstromaggregate. Ich nehme an, das haben wir nicht in der Gemeinde, die Gemeinde wird das nicht finanzieren. Angenommen wir haben einen Stromausfall, dann ist hier in Steinhausen wirklich der Teufel los. Dann wird ein Albtraum wahr, der mich schon seit 1973 beschäftigt. Sie können sich selber denken, was passiert, wenn hier der Strom ausfällt. Und zwar länger, nicht nur einige Stunden, dass man am Abend wieder melken kann, sondern eine längere Zeit.

Es muss sich hier nicht das ereignen, was am 31. Dezember 1978 in Norddeutschland geschah, als der Strom zusammen gebrochen ist. Und dieses Elend in der Landwirtschaft und der Viehhaltung können wir uns nicht vorstellen. Wenn das so in Steinhausen passiert, dann garantiere ich euch eins, dann ist fertig mit der Ruh und dem Frieden in Steinhausen. Ihr könnt euch selber denken, warum wohl. Weil das Problem, und das ist mein Hauptanliegen, wie kann man die Kühe melken ohne Notstromaggregat? Kein Betrieb ist auf das eingerichtet. Oder könnte da etwas machen. Das Vieh würde brüllen wie am Spiess. Und wir machen Investitionen einfach gedankenlos, ich sage nichts, ich kritisiere nicht das vom Gemeinderat oder vom Finanzwesen, aber ich bin ganz klar der Meinung, ein ordentliches Budget von mehreren

CHF 10'000 für verschiedene traktorenbetriebene Notstromaggregate müsste im Finanzplan drin liegen. An den Gemeinderat die Frage: Was gedenkt der Gemeinderat in dieser Beziehung zu machen? Oder schliesslich die Bevölkerung? Das ist in Form eines Krisenmanagements, das sehr ernst wird.

Barbara Hofstetter: Die Gemeindeversammlung hat vorhin das Budget genehmigt, das zur Information, haben Sie bereits gesehen, aber unser Sicherheitschef weiss bestimmt, wie wir mit einer solchen Situation umgehen würden.

Kurt Clemenz Meier: Moment, Moment!

Barbara Hofstetter: Nein, Herr Meier, wir sprechen nun nicht darüber. Sie haben keinen Antrag eingereicht, man kann einen Antrag einreichen. Dann machen Sie das schriftlich! Sie haben ja Angst, dass der Strom ausfällt.

Kurt Clemenz Meier: Wir müssen diese Notstromaggregate vorher haben und nicht erst, wenn der Strom ausfällt.

Barbara Hofstetter: Genau, aber vielleicht können wir unserem Sicherheitschef zuhören, der bestimmt weiss, was zu machen ist.

Hans Staub: Auch von meiner Seite ein ganz herzliches Willkommen. So wie man Kühe melkt habe ich bereits gesehen und wie man diese von Hand melkt, habe ich auch schon gesehen. Aber eine wirkliche, eine echte Unterstützung kann ich hier nicht bieten, privat oder persönlich. Aber es ist klar, das WEST hat ein Notstromaggregat, das hat auch eine gewisse Leistung, aber es heisst auch Notstromaggregat und das heisst nicht umsonst so Das ist nur für den Notfall und für eine ganz kleine Abdeckung möglich. Es ist also unmöglich, unvorstellbar das man hier ein Aggregat anschaffen kann und dazu noch den Diesel zu lagern, das ist sicher ein Ding der Unmöglichkeit, da kann man nur das Allernötigste betreiben und die Kinder hätten bestimmt auch schulfrei, als Beispiel.

Barbara Hofstetter: Also Herr Meier, Sie haben gehört das ist die Antwort zum Notfallszenario, vor dem Sie Angst haben, und ich würde gerne weiter machen.

Urs Marti: Sehr geehrte Gemeindepräsidentin, sehr geehrte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser. Zuerst möchte ich ein, zwei Bemerkungen zum Finanzplan machen. Ich denke, wir haben vorhin über das Budget abgestimmt und ich glaube, das ist auch eine gute Sache, wie wir das gemacht haben. Ich möchte einfach zum Finanzplan Folgendes sagen. Ich glaube es sollte eine Entwicklung drin liegen, das man sich weniger Aufwandüberschuss zum Ziel setzt, dass man grundsätzlich nicht beim Finanzplan sagt, man hat jedes Jahr immer etwa gleichviel Aufwandüberschuss. Das Ziel sollte grundsätzlich sein, dass man hier eine Verbesserung fertig bringt. Ich sehe aber natürlich, dass die Investitionen, die momentan anstehen, auch eine gewisse Belastung bringen und auch die Unsicherheit mit dem Status als Gebergemeinde sich zuerst stabilisieren muss. In dem Sinne stelle ich auch keinen Antrag, dass man hier etwas verändern muss, ich glaube, wir nehmen diesen wesentlich auch nur zur Kenntnis, aber ich möchte darauf hinweisen und den Gemeinderat dazu ermuntern, den Aufwand-

überschuss runter zu kriegen, gerade deshalb, weil wir nun eine Gebergemeinde sind und eigenständig unsere Sachen erledigen können. Ich möchte an dieser Stelle auch klar erwähnen, wir haben vorhin auch von Klumpenrisiko und so weiter gesprochen. Ich glaube das sind keine Klumpenrisiken, die wir in Steinhausen haben. Wir haben ein sehr ausgewogenes Verhältnis zwischen den natürlichen und den juristischen Personen, das ist übrigens eine langfristige Strategie gewesen des Gemeinderates, die der Gemeinderat nun auch so fortgesetzt und gefördert hat. Ich glaube Steinhausen ist genau zu dieser starken Gemeinde geworden, wie man es über die Jahre hinweg so wollte. Und es ist nicht schade, dass man eine Gebergemeinde ist, sondern soll uns mit Stolz erfüllen, weil wir plötzlich eigenständig sind. Und diese CHF 4 bis 5 Mio. die wir pro Jahre aus dem kantonalen Finanzausgleich erhalten haben, das wäre das Klumpenrisiko gewesen, wenn wir dies nicht mehr erhalten hätten. Aber diese Firmen, die hier sind und uns mittragen und diese Leute, die bei diesen Firmen arbeiten und dann hier die natürlichen Steuern zahlen, das ist unsere Stärke. In diesem Sinne finde ich grundsätzlich die Stossrichtung des Finanzplans gut, aber es sollte eine Verbesserung im Aufwandüberschuss herbeigeführt werden.

Zum Thema, das Herr Meier angesprochen hat. Ich bin der kantonale Krisenmanager. Hierzu möchte ich nur eines sagen, gerade auf die Landwirtschaft bezogen. Wir haben in Steinhausen nicht mehr so viele Bauern, aber an der landwirtschaftlichen Schule werden die jungen Bauern ausgebildet, wie sie sich genau auf diese Situation vorbereiten müssen. Ich möchte auch erwähnen, dass man sich im Bereich der kantonalen Organisationen, sprich Feuerwehren, Gemeindeführungsstäbe usw. dieses Themas sehr stark angenommen hat und das Wichtigste, was Sie in dieser gesamten Geschichte beitragen können, ist, halten Sie einige Notvorräte bereit, damit Sie ein, zwei Tage ohne Strom auskommen können. Denn das Risiko steigt. Das ist der Swissgrid, den Kantonen und dem Bund bewusst. Es ist ein Risiko vorhanden, aber wenn Sie diese ein, zwei Tage mit ein wenig Notvorrat überstehen, dann haben Sie etwas Gutes dafür getan, damit es Ihnen gut geht und die Gemeinde ohne Probleme leben kann. In diesem Sinne danke ich Herr Meier, er hat mir nämlich gerade die Chance gegeben, auch zu diesem Thema etwas zu sagen.

Carina Brüngger: Ich möchte nur ganz kurz betreffend Aufwandüberschuss noch etwas erwähnen. Wir rechnen, wie Sie sehen, im Finanzplan 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 2.4 Mio. und 2019 mit einem von CHF 2.5 Mio. Dabei gehen wir davon aus, dass damit die Spitze erreicht ist und danach der Aufwandüberschuss kleiner wird. Ganz langsam aber kontinuierlich sollte es runter gehen. Also 2022 und 2023 hoffe ich ebenfalls, dass es immer weiter runter geht. Das wäre einfach noch ergänzend.

Barbara Hofstetter: Gibt es noch Wortmeldungen zum Finanzplan? Das sieht nicht danach aus. Dann komme ich jetzt zum Antrag. Den können Sie nur zur Kenntnis nehmen, ist aber immer schön als Antrag beschrieben. Sie können nicht abstimmen. Was ich noch sagen kann, dass der Finanzplan 2018 bis 2021 gemäss dem Finanzhaushaltsgesetz und unserem Gemeindegesetz vorbereitet ist und Ihnen auch unterbreitet worden ist.

Antrag

Der Finanzplan 2018 bis 2021 der Gemeindeverwaltung sei zur Kenntnis zu nehmen.

Vom Finanzplan 2018 bis 2021 wird Kenntnis genommen.

4

Traktandum 4: Baukredit für die Verlängerung der Mattenstrasse und Anpassung / Erweiterung der Tempo-30-Zone

Andreas Hürlimann: Geschätzte Damen und Herren. Herzlich Willkommen auch von meiner Seite. Jetzt kommen wir zu einer Investition - solche werden auch in Zukunft immer wieder anstehen - und es sind einige Jahre vergangen, seit man in Steinhausen die letzte neue Strasse gebaut hat. Ich weiss nicht, was das für ein Zeichen ist, wenn ein Grüner Gemeinderat mit einem Strassenprojekt zu Ihnen kommt und ein solches Traktandum hier vorstellt. Aber es zeigt, dass der Gemeinderat von einer solchen Investition überzeugt ist und dass ich als Bauchef dies auch bin.

Auf dieser Folie sehen Sie das Projekt der Verlängerung der Mattenstrasse, die vom Knoten Mattenstrasse / Hochwachtstrasse in die Zugerstrasse verlängert werden soll. Gleichzeitig mit diesem Projekt möchte man die bestehende Tempo-30-Zone auf der Hochwachtstrasse zusammenführen. Mit den jetzt angedachten neuen Gestaltungsmassnahmen, genau im Bereich der Tempo-30-Zone, soll auch eine gute Situation für Fussgängerquerungen geschaffen werden und auf diesem viel begangenen Schulweg soll so auch in die Sicherheit investiert werden. Wie Sie auf diesem Plan ebenfalls sehen, möchten wir das wesentliche Gestaltungselement der Mattenstrasse auch in diesem Verlängerungsstück weiterführen. Das ist dieser Grünstreifen mit den Bäumen auf der Seite. Im Bereich des Knotens Hochwachtstrasse / Mattenstrasse ist eine leichte Erhöhung der Strasse angedacht, so dass man dort wirklich eine Reduktion der Geschwindigkeit erreicht und Querungen auf alle Seiten einigermaßen sicher vornehmen kann. Was wir auch abgeklärt haben, ist, dass es höchstwahrscheinlich bzw. mit Bestimmtheit nicht möglich wäre, dort einen Fussgängerstreifen zu installieren. Darum sind dort für die Sicherheit, das einzige was wir machen können, gestalterische Massnahmen und eben das Tempo zu reduzieren.

Was sind aus der Sicht des Gemeinderats die Vorteile einer Verlängerung der Mattenstrasse. Wir sind überzeugt, dass der Verkehr möglichst rasch auf ein übergeordnetes Strassennetz geleitet wird. Das kommt den umliegenden Quartieren zugute. Die Erschliessung von mehreren Quartieren in dieser Region wird verbessert und es ist auch ein Projekt, das zur Umsetzung kommen soll, wenn Sie diesem hier zustimmen, das schon seit einigen Jahren im kommunalen Richtplan postuliert wird. Mit der Anpassung der Tempo-30-Zone möchten wir gerade auch die Sicherheit von schwachen Verkehrsteilnehmern verbessern. Ich habe es schon erwähnt, es ist ein stark begangener Schulweg. Gleichzeitig mit diesem Strassenprojekt möchten wir koordiniert neue Regenabwasserleitungen in diesem Bereich bauen. Diese sollen zukünftig das Regenwasser vom Bereich der Mattenstrasse in Richtung der bereits heute schon bestehenden Regenabwasserleitung in der Zugerstrasse führen. Dieses Teilprojekt würde aber über den bereits bewilligten Rahmenkredit des generellen Entwässerungsplans, kurz GEP, laufen.

Zu den Kosten dieser Investition: Insgesamt würde diese Investition im Bereich der Strasse und der Tempo-30-Zone etwa CHF 1.1 Mio. an Aufwand auslösen. Auf Seite 36 der Vorlage haben Sie diese Zahlen auch noch im Detail aufgeführt.

Vielleicht noch eine Anmerkung zum Land, auf dem diese Strasse zu liegen kommen soll. Wir konnten mit der Grundeigentümerin eine Absichtserklärung abschliessen, in der die Gemeinde die Zusicherung erhalten hat, dass wir dieses Land entschädigungslos übernehmen können. Gleichzeitig verpflichten wir

uns aber, dass wir diese Strasse nun aber auch wirklich planen und ausführen. Es ist aus meiner Sicht und auch aus Sicht des Gemeinderats ein Projekt oder eine Möglichkeit, bei dem beide Seiten profitieren. Wir als Gemeinde müssen das Land nicht erwerben. Aber auch die Grundeigentümerin profitiert, da sie im Bereich der Oele eine grosse Überbauung plant und die Zufahrt ab diesem neuen Strassenteil ange-dacht ist und so die Erschliessung sichergestellt wäre.

Soweit meine Ausführungen zu diesem Projekt.

Wortmeldungen:

John Stutzer: Liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Ich habe auf der Traktandenliste kein Diverses gesehen, darum erlaube ich mir als erstes eine allgemeine Bemerkung. Ich bin von Anfang an für die neue Zentrumsüberbauung gewesen. Habe zwischendurch auch ein wenig gemotzt und vor allem die Farbe dieses Hauses aussen hat mir gar nicht gepasst. Aber unterdessen muss ich sagen, wenn ich ins Dorf runter laufe, dann habe ich den Eindruck, Steinhausen ist erwachsen geworden. Und darum, allen, die dieses Projekt unterstützt haben, insbesondere der Chefin, Barbara Hofstetter, von mir aus ein Bravo, gut gemacht.

Jetzt aber zum Thema. Der entscheidende Satz finden Sie in dieser Broschüre auf Seite 34, wo erklärt wird, dass die Bauherrschaft Land gratis zur Verfügung stellen würde. Aber sehr verehrte Damen und Herren, wir sind doch nicht blöd. Heutzutage gibt es nichts mehr gratis. Was bedeutet das, wenn dieses Land kostenlos abgegeben wird? Es bedeutet, dass wir an anderen Orten mehr bezahlen. Mit der Streuung von 10 % müssen wir bereits mit über CHF 1.2 Mio. rechnen für diese Strasse. Und die jährlichen Unterhalts- und Reparaturarbeiten werden darauf gelegt. Nun haben wir aber in der Schweiz ein ganz cleveres System. Wir haben nämlich Bundesstrassen, Kantonsstrasse, Gemeindestrassen und Privatstrassen. Und dieses System beinhaltet, dass immer der bezahlt, der davon profitiert. Ich kenne diese Bauherrschaft nicht. Ich habe grundsätzlich gegen niemanden etwas und wahrscheinlich auch nicht gegen die. Aber diese profitieren davon und diese sollen ihre Strasse selber bezahlen, als Privatstrasse. Ganz einfach. In diesem Sinn zusammenfassend. Wir sind doch nicht blöd und lehnen diesen Antrag ab. Aber die Bauherrschaft darf diese Strasse selber bauen. Danke vielmal.

Esther Struzina: Liebe Barbara, geschätzter Gemeinderat, liebe Einwohner von Steinhausen. Mein Name ist Esther Struzina. Ich vertrete die Anliegen der Familie Zürcher, welche die Bauherrschaft des Projekts Oele 4 und Landbesitzer dieser geplanten Strasse ist. Ich möchte kurz Stellung nehmen zu diesem Traktandum.

Die geplante Strasse ist schon sehr lange ein Thema bei uns in der Familie. Im Jahr 2014, also jetzt bald vor vier Jahren, als der Startschuss gewesen war für das neue Projekt, haben wir vermutet oder eben befürchtet, dass das Thema Strasse wieder aufkommt. Das ist dann auch so gewesen und die Gemeinde hat uns von Anfang an klar kommuniziert, dass sie diese Strasse nun realisieren wolle. Sie merken, wir, die Familie Zürcher, sind nicht erfreut über die Planung dieser Strasse. Darum haben wir die neue Überbauung von Anfang an ohne diese Strasse geplant. Und das ist wirklich etwas, was wir betonen möchten. Die Verbindungsstrasse und unser Projekt sind unabhängig voneinander, das sind zwei verschiedene

Projekte. Und nun hier vielleicht gerade die Antwort zu Ihnen, Herr Stutzer. Die Zufahrt zu unserer Einstellhalle, machen wir sehr gerne alleine, wir brauchen die Verbindungsstrasse nicht. Die Familie ist also nicht begeistert von dieser Strasse und wir finden auch, dass die umliegenden Quartiere sehr gut verbunden sind und von wegen Sicherheit, ob die zwei frischen Einmündungen, einerseits in die Hochwachtstrasse einerseits in die Zugerstrasse, das muss man dann schauen, wie sicher das diese sind, auch für den Schulweg und für die Kinder. Wir hätten uns auch sehr gut vorstellen können, dass das nur einen Rad- und Fussweg gibt, dann wäre nämlich das Hauptziel der Gemeinde, Tempo-30, sowieso vorhanden. Wenn jetzt aber heute von Ihnen, von der Gemeindeversammlung, diese Strasse, so wie sie die Gemeinde geplant hat, beschlossen wird, dann akzeptieren wir das so und werden weiterhin mit der Gemeinde konstruktiv zusammen arbeiten. Was mich noch interessieren würde, ob die Gemeinde ein Profil der Strasse hat, weil ich weiss nicht, ob Sie sich das vorstellen können, weil diese wird von der Mattenstrasse erhöht und kommt wie auf ein Trassee. Und das glaube ich, kann man sich nicht so recht vorstellen und dann weiss ich nicht ob etwas vorliegt.

Andreas Hürlimann: Auf der Folie hier nicht.

Esther Struzina: Weil das sind doch etwa 1.30 m, auf denen die Strasse wie auf einem Trassee ist.

Andreas Hürlimann: Geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser. Wie bereits gesagt, dieses Projekt ist schon seit sehr vielen Jahren im kommunalen Richtplan, es ist schon seit sehr vielen Jahren auch ein Auftrag von Ihnen, vom Souverän von Steinhausen, dass die Gemeinde diese Durchbindung, diese Strasse, weiter vorantreiben soll. Der Gemeinderat hat immer gesagt, spätestens dann, wenn es zu einer weiteren Überbauung kommt in diesem Bereich des Gebiets Oele, dann möchte man diese Strassenverlängerung weiter vorantreiben. Und so wie Herr Stutzer gesagt hat, das ist so. Die Bauherrschaft profitiert mit der Zufahrt bis zu einem gewissen Teil. Sie haben aber auch Lasten, weil eine neue Durchgangs- / Erschliessungsstrasse eigentlich entsteht. Also von dem her kann man nicht sagen und das unterstreicht auch das Votum von Frau Struzina, dass nicht alles Friede, Freude, Eierkuchen ist und die private Bauherrschaft einfach nur glücklich ist darüber. Auf der anderen Seite muss man auch sagen, es profitieren relativ viele und ein riesen Perimeter, der hinten an der Mattenstrasse, aber auch an der Hochwachtstrasse liegt; ganz viele Quartiere, die jetzt gerade bei einer Zentrumssperrung, einfach massiv durch Schleichverkehr etc. durch die jetzt schon bestehende Tempo-30-Zone, durch die jetzt schon bestehenden Quartiere betroffen sind. Sinn und Zweck von dieser Strasse ist, dass der Verkehr möglichst schnell auf ein übergeordnetes Strassennetz kommt, auf die Zugerstrasse, und sich dort weiter verteilen kann und nicht durch viele Schikanen zusätzlich durchkommen muss.

Die Möglichkeit dieser Perimeter-Geschichte, nämlich dass alle, die davon profitieren, auch noch etwas an diese Strasse zahlen müssten, diese gibt es auch noch. Dies ist in diesem Fall jedoch so ein riesiges Gebiet, dass das Interesse der Allgemeinheit um einiges höher ist, dort eine neue Durchbindung bzw. eine neue Erschliessungsstrasse zu realisieren. Darum ist der Gemeinderat überzeugt, dass man mit dem vorliegenden Projekt auch mit der Finanzierung auf der richtigen Seite ist. Darum möchte ich Sie dazu ermuntern und animieren, diesem Antrag des Gemeinderates zuzustimmen und gebe das Wort für allfällige weitere Diskussionen oder den Antrag gerne wieder zurück an die Gemeindepräsidentin.

Barbara Hofstetter: Herr Meier, aber bitte, also nur zu diesem Projekt und bitte treten Sie ans Rednerpult nach vorn.

Kurt Clemenz Meier: Werte Damen und Herren. Dieses Projekt beschäftigt mich schon seit Wochen. Seit über 50 Jahren schaue ich hier zu, was so in der Gemeinde drin abgeht und...

Barbara Hofstetter: Jetzt sind wir schon nicht mehr beim Projekt. Ich kenne Ihr Anliegen. Wir sprechen jetzt über dieses Projekt, Herr Meier.

Kurt Clemenz Meier: Ich komme gleich zu diesem Projekt. Ich frage mich, und das ist eine direkte Frage an den Gemeinderat und das ist sehr anrühlich. Ich habe mich mit dem Projekt befasst und da sind keinerlei Angaben wie viel Quadratmeter Kulturland und zwar bestes Kulturland für diesen Strassen-Blödsinn, und ich nenne dass die Schnapsidee aller Zeiten, verloren geht. Ich habe das ausgerechnet: netto mit beiden Trottoirs rund, also mindestens 500 Quadratmeter. 500 Quadratmeter, das sind 5 Aren, die der Landwirtschaft verloren gehen. Für landwirtschaftliche Produktion für einen völlig sinnlosen, blöden Strassenquatsch, den es überhaupt nicht braucht.

Barbara Hofstetter: Bitte Herr Meier, ein wenig anständig. Wenn es geht, mit normalen Worten.

Kurt Clemenz Meier: Sie haben Recht. Mich rührt das Ganze emotional auf. Wir stimmen leichtfertig dieser Strasse zu. Das kostet uns über CHF 1.1 Mio., eher Tendenz steigend und für wichtige, gute Sachen, die uns weiterbringen würden, ein wenig Kultur, haben wir dann kein Geld. Und wenn dieses Strassenprojekt durchkommt, dann verlange ich mein Geld für die traktorenbetriebenen Notstromaggregate. Und dann kommt noch ein anderer Punkt dazu. Wenn diese Strasse kommt, wird die Gemeinde oder die Besizerschaft eine Futtermittelerersatzabgabe leisten müssen für den Futterausfall des heutigen Landpächters. So einfach kommen die mir nicht damit durch. Bestes Kulturland für die Verschwendung, für die Katz...

Barbara Hofstetter: Also wir sind hier an einer Gemeindeversammlung und ich bitte um Anstand. Und ich glaube wir haben Ihr Anliegen verstanden und ich werde darüber abstimmen lassen. Sie haben ihre Zeit gehabt. Ich bitte Sie nun an den Platz zurückzukehren.

Kurt Clemenz Meier: Ich habe noch ein anderes Anliegen und das ist eigentlich der springende Punkt bei dem Ganzen. In der Nähe, wo die Strasse gebaut wird, vom Gehöft Oele herunter ist bis in die vierziger Jahre ein Bach runter geflossen, der Oele-Bach. Dieser Bach, der diese Strasse tangiert, wo wir angeblich Regenwasser entsorgen wollen, muss noch irgendwo sein. Ob diese Bachdole irgendwo anders abgelegt ist, aber man könnte dieses offene Feld mit einer Bachrenaturierung und einer Bach-Offenlegung machen und dann könnte man nämlich über ein Biotop das anfallende Meteorwasser dort hinleiten und man könnte dieses Wasser bei Trockenheit brauchen, um das Feld noch zusätzlich zu bewässern und noch mehr Futterertrag rauszuholen. Das sind meine grundsätzlichen Ideen zu dem Ganzen. Und dann knüpft man Sachen einfach zusammen, Tempo-30, Zone-30. Ja bitte. Ist gut und ich bin auch dafür. Und dann klopft man noch den Wahnsinn rein mit dem Regenwasser, Meteorwasser. Das bestehende Quartier, das wir dort haben und das sind wirklich keine grossen Quartiere, einwohner- oder

autozahlenmässig. Bis anhin hat das auch funktioniert mit dem Meteorwasser und auf einmal müssen wir eine teure Zusatzlösung haben und das ganze Meteorwasser von der Zugerstrasse müsste man hochpumpen. Dabei wäre darunter ein Bach, den man offenlegen könnte und man könnte das Regenwasser dort ableiten. Ich habe geschlossen und danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Hofstetter: Gut, Herr Meier. Wir haben Sie gehört. Jetzt ist gut, danke! Ich kann Ihnen das Wort entziehen, wenn es zu lange geht und wenn es unanständig wird. Wir wissen, dass sich Steinhausen entwickelt. Ade Herr Meier. Ich diskutiere nicht mit Ihnen. Ansonsten muss ich Sie aus dem Saal bitten.

John Stutzer: So, nun muss ich aufpassen, dass mein Vortrag nicht als Kabarett rüber kommt. Die, die von der Mattenstrasse her gefahren kommen, die können wie heute schon rechts ums Eck in die Zugerstrasse oder links ums Eck in die Zugerstrasse. Das geht nicht lange. Es braucht einiges, bis ich verblüfft bin. Aber vorhin bin ich wirklich verblüfft gewesen. Die Bauherrschaft möchte diese Strasse gar nicht. Und hiermit gibt es wirklich keinen einzigen, vernünftigen Grund mehr, diese Strasse zu bauen. Man könnte durch einen vernünftigen Entscheid CHF 1.2 Mio. sparen. Und das wäre wirklich eine gute Sache. Danke!

Barbara Hofstetter: Gut, danke John Stutzer. Ich gebe aber gerne nochmals dem Bauchef das Wort, wir haben es schon mal gehört, aber er kann es gerne nochmal sagen, warum die Gemeinde diese Strasse möchte.

Andreas Hürlimann: Ja, geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser. Es geht nicht nur um den Bereich dieser Bauherrschaft. Es geht darum, dass wir aus Sicht des Gemeinderats ein ganzes Gebiet entlang der Mattenstrasse, Eschen - ein grosses Gebiet, da kann ich Herrn Meier nicht zustimmen - ein grosses, ein einwohnerstarkes Gebiet, so direkter an eine übergeordnete Strasse anbinden können. Darum ist das etwas Wichtiges und Richtiges. Ich denke zusätzlich ist es auch so, wenn der letzte Streifen an der Hochwachtstrasse überbaut sein wird macht eine Zusammenführung der Tempo-30-Zone wirklich Sinn. Es würde niemand mehr verstehen, wieso man nun wirklich im Siedlungsgebiet drin von einer Temporeduktion wieder von Tempo 30 auf 50, danach wieder runter und alles rundum ist bebaut. Darum macht eine Zusammenschliessung der Tempo-30-Zone wirklich Sinn und diese bedingt, dass es auch Massnahmen im Strassenbereich gibt.

Dann möchte ich noch ganz kurz etwas sagen zu diesen Landwirtschaftsflächen und zur Siedlungsentwicklung, aber wirklich nur ganz kurz. Es ist so, ich habe keine Freude wenn überall Grünflächen verschwinden. Aber man muss sich immer die Frage stellen, wo sollten diese Grünflächen noch erhalten bleiben. Und aus meiner Sicht ist es so, dass wir diese Grünflächen am Siedlungsrand erhalten müssen. Wir sind da im Bereich dieses Bauprojekts im Bereich der Kernzone in Steinhausen. Da soll dicht bebaut werden, da soll aber auch qualitativ gebaut werden. Und da bin ich froh, dass es solche Bauherrschaften gibt wie Zürcher-Struzina, die auch auf Qualität Wert legen. Auch Qualität im Aussenraum etwas Wichtiges ist. Und so habe ich lieber eine Gemeinde, die sich im Kern entwickelt, dort dicht ist und dafür aber Luft und der Raum zum Atmen ausserhalb, nicht weiter eingezont wird und noch mehr Grünflächen verschwinden. Darum ist diese Entwicklung hier im Zentrum richtig und eine Entwicklung im Zentrum mit Bevölkerungswachstum, diese verlangt auch Infrastruktur, nach intelligenter Infrastruktur und ich glaube

mit dieser Strasse und dieser Zusammenführung der Tempo-30-Zonen haben wir ein solches Projekt und ich bitte Sie, dem zuzustimmen.

Martin Etter: Guten Abend miteinander. Martin Etter ist mein Name. Ich bin Anwohner der Eschenstrasse. Ich sehe das nicht ganz so mit diesem Projekt und zwar aus folgendem Grund. Nach diesem Stumpfen, ihr könnt dies vielleicht nochmals auf der Folie zeigen, der Gelb eingezeichnet ist, hört nämlich die Tempo-30-Zone auf und die Verlängerung Mattenstrasse und Eschenstrasse, an der wir wohnen, ist 50er-Zone. Diese ist nicht berücksichtigt im Tempo-30 drin. Dementsprechend erwarte ich dort gar keine Erleichterung, sondern eher eine Belastung durch den ganzen Verkehr, der dort durchkommt.

Zweitens, wenn ihr sagt Schulhaus, es ist ein Schulweg, wo sind die Schulhäuser? Also entlastet wird dort gar nichts, weil die Schulhäuser relativ weit weg sind. Ich bin mit Esther Struzina zum Beispiel oder mit Herrn Stutzer einig, dass dort ein Fussweg viel gescheiter wäre, wo diese Verbindung vorgesehen ist. Wenn man dieses Projekt schon annehmen würde, dann schaut doch bitte, dass die 30er-Zone flächendeckend ausgesetzt wird, damit alle davon etwas profitieren und nicht einfach nur die Verlängerung der Hochwachtstrasse. Da ist punktuell etwas gemacht, was niemandem etwas bringt. Danke vielmal!

Barbara Hofstetter: Gut, danke. Dann glaube ich haben wir das wichtigste gesagt oder gibt es noch Wortmeldungen.

Antrag:

Der Baukredit von CHF 1'105'000 (inkl. MWST) für die Planung und die Erstellung der Verlängerung der Mattenstrasse inkl. Tempo-30-Zone sei zu genehmigen. Veränderungen des Baukostenindex (Stand April 2017) seien auf die Kreditsumme zu übertragen.

Abstimmung:

Dem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

5

Traktandum 5: Motion Nachhaltige Verbesserung und Sicherung der Wohnqualität mittels Verkehrsplanung im Siedlungsraum Erli, Grabenackerstrasse, Hasenbergstrasse, Keltenweg, Tellenmattstrasse

Barbara Hofstetter: Jetzt kommen wir zum Traktandum 5. Das ist eine ganz alte Geschichte, da sind wir froh wenn wir diese loswerden. Da darf ich Hans Staub das Wort geben.

Hans Staub: Diese Geschichte ist auf den Tag genau elf Jahre alt, seit diese Motion erheblich erklärt worden ist. Diese Motion "Nachhaltige Verbesserung und Sicherung der Wohnqualität mittels Verkehrsplanung im Siedlungsraum Erli, Grabenackerstrasse, Hasenbergstrasse, Keltenweg, Tellenmattstrasse".

Am 4. September 2006 hat Bernhard Neidhart zusammen mit Leo Ohnsorg Senior, Urs Nussbaumer und Ivo Studer, die erwähnte Motion eingereicht.

Diese Motion hat zwei Anträge, welche Sie sicher in der Gemeindeversammlungseinladung gelesen haben. Die Motion ist an der Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2006 erheblich erklärt worden.

Am 29. November 2009 ist an der Urne, entgegen dem Antrag des Gemeinderates, die flächendeckende Einführung vom Tempo-30 mit 62 % abgelehnt worden.

Am 24. Juni 2010 ist die Motion zum zweiten Mal behandelt worden. Der Gemeinderat hat damals beantragt, diese Motion als Ganzes abzuschreiben.

Die Gemeindeversammlung hat auf Antrag von Bernhard Neidhart nur Punkt 2 der Motion abgeschrieben. Der Gemeinderat müsste nach der Inbetriebnahme der neuen Transportpiste, die der Kanton im Gebiet Knonauerstrasse / Lätten gebaut hat, die Lage neu beurteilen und der Gemeindeversammlung nochmals vorlegen.

Anfang 2017 sind im Bereich Hasenberg und Knonauerstrasse verschiedene Verkehrszählungen gemacht worden, die mit den Verkehrszahlen mit den vorherigen Situationen verglichen worden sind. Dabei konnte man feststellen, dass der Verkehr in diesen Bereichen zwischen 39 % und 88 % abgenommen hat. Über diese Verkehrszählungen sind die Motionäre im April dieses Jahres informiert worden.

Auf Grund der neuen Strassenstrukturen und der Resultate der Verkehrszählungen ist der Gemeinderat der Ansicht, dass das Strassenstück zwischen der Bannstrasse und dem Wiesenweg weiterhin im Einbahnverkehr geführt werden soll.

Dieser Strassenabschnitt ist gemäss Regierungsratsbeschluss mit einer Baulinie versehen. Solche Baulinien sichern Räume für allfällige, spätere Bauvorhaben. Veränderungen in diesem Bereich sind aus heutiger Sicht weder geplant noch vorgesehen. Sollte sich diese Ausgangslage ändern und Anpassungen notwendig werden, müsste ein geändertes Verkehrskonzept erstellt werden und der Gemeindeversammlung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Im Jahr 2012 konnte die Gemeinde das Grundstück 302 an der Ecke Bann- / Ruchlistrasse kaufen. Mit diesem Erwerb konnten die notwendigen Anpassungen zu Fussgängerquerungen von dieser Strasse gemacht werden, umso mehr dieser Abschnitt als Schul- und Kindergartenweg rege genutzt wird. Diese Anpassungen sind keineswegs Vorbereitungsarbeiten für den Ausbau der Hasenbergstrasse, sondern dienen nur zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in diesem Bereich.

Die Motionäre haben wir darüber informiert. Sie sind mit der Erledigung dieser Motion in vorliegender Form einverstanden.

Wortmeldungen:

Bernhard Neidhart: Geschätzte Damen und Herren Gemeinderäte, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Was lange währt, gibt graue Haare, wir sehen es, aber es wird auch gut. Wir haben am Schluss eingewilligt, in diesem Sinne kann ich es kurz machen. Damals 2006 ist eine andere Zeit gewesen, das

war kurz nach der Richtplanänderung und damals bestand hat die Gefahr, weil es ein nicht so transparentes Verfahren war, dass allenfalls Transitverkehr durch dieses Quartier geschleust wird. Das war die Ausgangslage. Sie haben uns an der Gemeindeversammlung zweimal grossmehrheitlich unterstützt, dafür danken wir. Am Anfang sind wir vier Motionäre, muss ich auch noch sagen, wir sind genannt worden, ich spreche im Namen dieser vier, auch nicht sehr transparent informiert worden. Das stimmt aber nicht mehr für die letzten drei Jahre. Da möchte ich insbesondere Hans Staub und seiner Mitarbeiterin Margrit Nussbaumer herzlich danken. Wir konnten konstruktiv mitdiskutieren und darum in diesem Vertrauen, das wir hier aufbauen konnten, sind wir damit einverstanden, dass man es in diesem Ist-Zustand lassen soll. Wir vertrauen darauf, was er gesagt hat, dass momentan keine Ideen vorhanden sind. Weil letztlich müssten die Baulinien zurückgenommen werden, wenn keine Ideen vorhanden sind. Ich erinnere Sie an den Stadttunnel in Zug, dort musste der Kantonsrat dies auch anpassen. Aber wir verzichteten darauf. Es ist eine lange Zeit und wir möchten einen Punkt machen. Ich danke allen, die das unterstützt haben bis anhin. Die Verkehrszählungen haben das Ziel in diesem Sinne bestätigt. Herzlichen Dank und insbesondere auch nochmal an Hans Staub.

John Stutzer: Liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Haben Sie sich auch schon einmal darüber aufgeregt, über diese Situation wo Sie gesagt haben "und immer muss zuerst etwas passieren, bevor diese hier oben etwas machen." Und heute Abend sind Sie die hier oben, weil in der Gemeinde gibt es nichts Höheres als die Gemeindeversammlung. Heute Abend haben Sie die Chance, einmal etwas zu machen, bevor etwas passiert. Es ist nun ein wenig Zufall, weil die Motionäre einverstanden sind mit der heutigen Lösung, aber ich habe vor etwa 20 Jahren, vielleicht sind es auch 30 Jahre, bei der Gemeinde beantragt, dass das Zwischenstück dort zugemacht wird und im Sinn nun mit diesem Antrag 1 für den motorisierten Individualverkehr gesperrt wird. Und zwar warum? Ich wohne gerade dort direkt an diesem Weg und kenne darum die Situation ganz genau. Am Morgen früh, vor dem Mittag, nach dem Mittag und nach der Schule hat es dort Völkerwanderungen von Kindern. Und zwar auf der einen Seite ist der Kindergarten für die einen und auf der anderen Seite ist die Schule für die anderen. Und wie Sie in den Unterlagen gesehen haben, ist dort das Strassenstück 3 m breit. Und wenn dort ein Lieferwagen durchfährt, dann haben Sie keinen Platz mehr. Und nun offensichtlich, nach den Messungen der Gemeinde, gibt es dort Typen, die mit über 40 Kilometer durchrasen. Ich habe mal kurz nachgerechnet, das gibt bei einer Sekunde Reaktionszeit, das ist durchschnittlich, einen Bremsweg von mehr als 11 m. Jetzt müssen Sie sich einmal vorstellen, da kommt eine Gruppe Kindergärtner und unten rauf kommt der Lieferwagen ums Eck rum, mehr als 11 m Bremsweg. Das Hauptargument des Gemeinderats dafür, dass hier nichts gemacht werden muss, ist, dass es heute dort fast keinen Verkehr mehr hat. Aber ich kann Ihnen sagen, einer reicht. Alles was man machen müsste, um diesen Antrag zu erfüllen, ist in der Mitte einen Pfosten zu setzen, der im Notfall vom Feuerwehrlastwagen umgefahren werden kann. Heute ist es so, dass nicht nur in der Richtung der Einbahnstrasse die Autos und die Motorräder durchfahren, sondern auch in die eine Richtung sehe ich ab und zu mal einen. Das heisst, das Verantwortungsgefühl von vielen Verkehrsteilnehmern ist nicht sehr hoch. Und darum wäre heute eine gute Gelegenheit, den motorisierten Individualverkehr dort dazwischen zu verbieten. Für der Umweg unten herum statt quer durch braucht 16 Sekunden mehr. Ich habe Messungen gemacht. Und weil man dort nicht zurück fahren kann, weil es Einbahn ist, ist es dann keine doppelte Zeit, sondern bleibt bei 16 Sekunden pro Tag, wenn jemand unbedingt dort durchfahren muss. Und 16 Sekunden Zeitgewinn ist gar nichts. Und darum für alle Schüler und alle Kindergärtner, die jeden Tag viermal dort durchlaufen müssen, wäre ein solcher Pfosten in der Mitte der

Strasse keine Sache. Danke vielmal.

Hans Staub: Ich bin natürlich auch ein starker Beobachter dieses Abschnitts. Ich kann auch sehr gut verfolgen, wie das läuft. Ich muss aber schon feststellen, eine enge Strasse bedeutet auch eine natürliche Verkehrsberuhigung. Ich stelle wirklich eine Rücksichtnahme bei diesen verschiedenen Verkehrsteilnehmern fest. Denjenigen, den wir mit 40 bzw. 42 Stundenkilometer gemessen haben, das ist sicher ein Ausreisser. Das haben wir auch in der Vorlage ausgewiesen. Damit müsste man auch in einem Fahrverbot rechnen, dass einer dort durchfährt, der zu schnell ist. Ich bin trotzdem der Meinung, dass es vertretbar ist, den Einbahnverkehr so zu belassen, wie er momentan ist, und die Motion gemäss unserem Antrag abgeschrieben würde.

Urs Marti: Geschätzte Damen und Herren und auch lieber Bernhard. Ich bin äusserst dankbar, dass es nun doch gut gekommen ist, denn du hast dies damals bei mir verlangt, als ich Gemeindepräsident war. Ich habe damals darauf hingewiesen, dass es, glaube ich, etwa so rauskommt, wie es nun hier ist. Ich bin in diesem Sinne überzeugt, dass es gut gekommen ist. Ich möchte aber an dieser Stelle einen speziellen Wunsch anbringen, dort laufen tatsächlich viele Kinder und Schüler durch. Sie fahren aber auch mit dem Velo durch, alle, auch unser Sicherheitschef. Jeden Tag. Und an dieser Stelle möchte ich einfach bitten, dass man nun diese Tafel, die man hier sieht, wieder mit dem Schild "Radfahrer gestattet" ergänzen würde. Es ist nämlich kein Problem. Und wenn die meisten, die dort runter fahren, dort durchfahren und dann absteigen müssen und dann kommt John Stutzers Lieferwagen, dann ist das Ganze noch breiter. Er würde besser auf dem Fahrrad sitzen bleiben und weiterfahren. Und ich garantiere Ihnen, ich fahre auch mit dem Velo dort durch, in beide Richtungen, also wie der Sicherheitschef auch. Das ist einfach eine Strasse, auf der Velofahrer durchfahren. Und man müsste das endlich in Ordnung bringen. Weil vor gut 20 Jahren durfte man das nämlich.

Hans Staub: Ich weiss selbstverständlich auch, dass ich an dieser besagten Strasse in beide Richtungen durchfahre. Und vor 20 Jahren, da muss ich dich korrigieren, ist dort tatsächlich eine Tafel gehangen, aber darauf hat es geheissen "Landwirtschaftlicher Verkehr gestattet". Das war nicht für unsere Velos.

Antrag

Der Antrag 1 der Motion vom 4. September 2006 sei im Sinn der Beantwortung des Gemeinderates als erledigt auszusprechen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit drei Gegenstimmen angenommen.

6 **Traktandum 6: Motion gegen Laubbläser**

Barbara Hofstetter: Jetzt kommen wir zum Traktandum 6. Hier geht es um Lärm. Motion gegen Laubbläser.

Hans Staub: Motion gegen Laubbläser. Am 22. August 2017 hat Stefan Thöni die endgültige Version dieser Motion gegen die Laubbläser eingereicht.

Der Motionär verlangt, dass der Gebrauch von Laubbläsern mit einem Schalleistungspegel von über 85 Dezibel in der Umgebung von Wohngebäuden verboten wird. Den genauen Motionstext haben Sie bestimmt in der Gemeindeversammlungsvorlage nachgelesen.

Solche Laubbläser werden von Gewerbetreibenden, Privaten und den öffentlichen Werkdiensten genutzt. Sie sind in verschiedenen Ausführungen mit Zwei- und Viertaktmotoren, sowie als Elektro- und Akkugeräte erhältlich.

Die vorliegende Motion verlangt ein generelles Verbot von Laubbläsern, beziehungsweise Laubsaugern in der Nähe von Wohnhäusern, wenn diese Geräte über 85 Dezibel laut sind.

Gemäss Umweltschutzgesetz sind Emissionen wie Lärm an der Quelle zu begrenzen. Die Lärmschutzverordnung hält fest, dass die Bevölkerung in ihrem Wohlbefinden nicht erheblich gestört werden darf, so sind Lärmemissionen soweit zu begrenzen, wie dies technisch, betrieblich und wirtschaftlich tragbar ist.

Gemäss Maschinenlärmverordnung fallen Laubbläser in die Kategorie der Geräte und Maschinen, die ohne Emissionsgrenzwerte in der Schweiz verwendet werden dürfen. In die gleiche Kategorie fallen auch Motorkettensägen, Hochdruckreiniger, Schneefräsen und ähnliche Geräte. Dennoch dürfen Gemeinden nach Auskunft des Bundesamts für Umweltschutz Geräte, die einen bestimmten Schalleistungspegel überschreiten, an bestimmten Orten verbieten. Solche Verbote verstossen nicht gegen Bundesrecht.

Die gemeindliche Verordnung über die Lärmbekämpfung vom 18. Mai 1971 schreibt folgende Betriebszeiten von solch lärmigen Arbeiten vor: werktags von 07.00 - 12.00 Uhr und von 13.00 - 19.00 Uhr. Beim Verrichten von solch lauten Arbeiten ist stets auf die Bewohner und Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

Weil solche Verbote stets auch eine Einschränkung sind, spricht sich der Gemeinderat wenn immer möglich dagegen aus. Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass der Einsatz von solch lauten Geräten als störend empfunden wird, er setzt aber auf das Verantwortungsbewusstsein derjenigen Personen, die solche Geräte einsetzen. Zu dem hofft der Gemeinderat, dass durch die Entwicklung der Geräte diese mit der Zeit auch leiser werden.

Der gemeindliche Werkhof nutzt bereits Elektrogeräte. Im Werkhof sind vier Benzin-Laubbläser und drei Elektro-Laubbläser im Einsatz. Die Benzinlaubbläser haben einen Schalleistungspegel von 99 bis 112 Dezibel. Die Elektrolaubbläser von 92 bis 100 Dezibel. Wie Sie hören sind also Elektrolaubbläser mit ansprechender Leistung bisher nicht viel leiser. Auf dem Markt sind noch kaum professionelle Geräte

unter 85 Dezibel erhältlich.

Ein Verbot von Laubbläsern mit einer Schalleistung von über 85 Dezibel würde die persönliche und die wirtschaftliche Freiheit einschränken. Es ist niemandem zuzumuten, auf den Einsatz dieser Geräte in Wohngebieten zu verzichten. Die Gewerbetreibenden und die privaten Nutzer müssten also neue Geräte anschaffen.

Ein Verbot müsste über die ganze Schweiz ausgesprochen werden, sonst verursacht dies nur eine Rechtsunsicherheit. Auch wäre ein Verbot von Laubbläsern eine Ungleichbehandlung gegenüber andern ebenso lärmigen Geräten. Auch ergibt das vom Motionär verlangte Verbot in der "Nähe von Wohngebäuden" grosse Unsicherheit bei Nutzern wie auch beim Vollzug

Wortmeldungen:

Stefan Thöni: Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Soviel Lärm, wie von diesen Laubbläsern kommt, macht nicht nur Unbehagen, es macht krank. Und kein Gerät, das so laut ist, wird so häufig und so lange eingesetzt wie die Laubbläser. Darum bitte den Lärm hier begrenzen.

John Stutzer: Zuerst eine allgemeine Bemerkung zu der Broschüre, die ich erhalten habe. Was ich von so etwas erwarte, wenn ich hier an die Gemeindeversammlung komme und darüber abstimmen muss, was so in der Gemeinde laufen soll, sind Argumente, damit ich mir eine Meinung bilden kann. Das was ich hier in der Hand halte, ist eine einzige Werbebroschüre für die Position des Gemeinderates. Und das geht nicht. Und insbesondere im Zusammenhang mit dem jetzigen Traktandum ist es so, dass das, was der Gemeinderat hier drin schreibt, eine krasse Fehlleistung ist.

Die Argumente des Motionärs sind nachvollziehbar, sind gestützt auf Studien von mehreren Umweltschutzverbänden und das was der Gemeinderat hier drin behauptet, stimmt schlicht und einfach nicht. Und insbesondere das Argument, das wir vorher gehört haben bezüglich der Rechtsunsicherheit, ist lächerlich. Wenn es in Steinhausen verboten ist, ist es für alle verboten und dann gibt es keine Rechtsunsicherheit.

Nils, immer wenn es Herbst wird, nimmt er sein Traktor, wirft den Rechen, die Schaufel und den Besen auf den Anhänger und geht raus und nimmt das Laub zusammen. Er arbeitet ziemlich fest und, wenn er den Wagen gefüllt hat, lädt er ihn am richtigen Ort aus. Wenn er diese sieht mit den Laubbläsern, dann sagt er: was ist denn das für ein Scheissdreck, die wirbeln diesen Mist nur in der Gegend umher. Nils ist dreieinhalbjährig und mein Enkel und er hat genau den Punkt ausgemacht.

Die Effizienz, die behauptete Effizienz dieser Laubbläser, ist nämlich nicht erwiesen. Ich glaube, der einzige Grund, warum es so viele Laubbläser gibt ist, weil Männer lieber ein Spielzeug in der Hand halten als dass sie arbeiten. Die einseitige Position des Gemeinderates für das Gewerbe ist auch darum falsch, weil das Gewerbe nämlich, falls die Effizienz von Laubbläsern wirklich erwiesen wäre, mehr verdienen würde, wenn sie Männer schicken würden, die richtig arbeiten.

So und jetzt haben wir die Gelegenheit, unsere Lebensqualität ein wenig zu erhöhen und zwar ohne dass wir einen Schaden davon haben und ohne dass die anderen einen Schaden davon haben, indem das wir dieser Motion zustimmen. Besten Dank.

Hans Staub: Also es ist bei uns auch so, dass der Werkdienst die Laubbläser sehr gezielt einsetzt und nicht einfach nur das Laub herumwirbelt und herumbläst und nur auf das Notwendigste beschränkt. Ich muss aber zugeben, ich habe auch schon Leute gesehen, mit dem Laubbläser wischen, also anstelle vom Besen und dann ist das Gerät natürlich schon nicht mehr ganz am richtigen Ort eingesetzt. Vielleicht noch zurück zur Rechtsunsicherheit, die besteht natürlich hierbei, weil der Motionär verlangt, dass das Verbot "in der Nähe von Wohngebäuden" ist, und wann ist man in der Nähe von einem Wohngebäude? Und vielleicht weiss man nicht mal genau ob es ein Wohngebäude oder ein Gewerbegebäude ist. Das wäre sicher nicht immer ganz so einfach das festzuhalten. Auf einer Seite der Strasse ist vielleicht Wohnen und auf der anderen Seite Gewerbe. Das ist gemeint mit der Rechtsunsicherheit. Das Verbot wird nicht auf der ganzen Gemeindefläche verlangt.

Martin Hausheer: Ich sage jetzt nicht mehr guten Abend, das haben schon einige gesagt. Aber ich denke, hier geht es ein wenig um was anderes. Herr Thöni möchte mit dieser Motion etwas erreichen, was ich sehr heikel finde. Wenn man diese Kappe anschaut, hier ist ein Schweizerkreuz drauf. Die Schweiz wurde stark mit Rücksicht, mit gesundem Menschenverstand und nicht nur mit Gesetzen und Verboten. Ich bin der Meinung, dass das hier fehl am Platz ist, dass man besser zueinander schaut. Und betreffend Lebensqualität, also wegen dem verlieren wir nicht an Lebensqualität.

Josef Wüest: Geschätzte Barbara, lieber Gemeinderat, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Auch mir sind die Laubbläser oder Lautbläser ein Dorn im Auge, beziehungsweise in den Ohren. Ich habe auch das Gefühl, sie seien nicht effizient. Aber wir haben mit der EU schon zwei bilaterale Abkommen abgeschlossen, wo gegenseitige Handlungshemmnisse abzubauen sind, damit man die Ware frei in den Verkehr bringen kann. Und ein lokales Verbot läuft dieser Vereinbarung mit der EU ganz klar zuwider. Dummerweise ist diese Maschinenlärmverordnung der Schweiz genau auf die "Europäische Richtlinie 2000/14/EG über umweltbelastende Geräuschemissionen von zur Verwendung im Freien vorgesehenen Geräten und Maschinen" abgestimmt. Hiermit sind die Geräte nur einer Kennzeichnungspflicht und nicht den Geräuschemissionsgrenzwerten unterworfen.

Aber hier, würde ich meinen, hat Herr Thöni verschiedene Möglichkeiten, auf legalem Weg zu seinem Ziel zu gelangen. Er kann nämlich bei den Leuten, die er mit dem Laubbläser antrifft, schauen, ob die Geräte gekennzeichnet sind. Denn wenn diese Angaben fehlen, kann man sie aus dem Verkehr ziehen. Und wenn diese Angabe vorhanden ist, kann man mit dem Besitzer über den grossen Wert diskutieren und falls dieser die persönliche Schutzausrüstung, nämlich Gehörschutz nicht trägt, kann man ihn unter Umständen verklagen "wegen Nicht-Beachten von Sicherheitsvorschriften". Herr Thöni kann auch ganz klar bei der SUVA gratis ein Schallpegelmessgerät ausleihen und auf seinem Balkon oder an seinem Fenster Messungen vornehmen. Für diese Immissionen, also für diese Messwerte, die er an seinem Fenster oder auf seinem Balkon misst, gibt es ganz klare Vorschriften, nämlich einerseits in dieser zitierten Verordnung über Lärmbekämpfung von 1971 von Steinhausen, in der schweizerischen Lärmschutzverordnung gibt es ganz klare Werte. Wenn diese überschritten sind, dann hat er legal die Möglichkeit zu

klagen. Dann hat er noch eine weitere Möglichkeit. Er kann sich in Brüssel dafür einsetzen, dass die blöden Laubbläser unter den Artikel 12 aufgenommen werden, so dass sie Immissionsgrenzwerte einhalten müssen. Er könnte sich auch bei der schweizerischen Normenvereinigung melden und dort aktiv mitarbeiten an der EN ISO 2286, das ist die Normierung dieser Laubbläser. Dann kann man nämlich in der Norm einen Grenzwert vorschreiben, beziehungsweise man könnte eine schweizerische Abweichung hineinbringen, die für alle zusammen gültig ist. Er könnte noch weiter gehen und die Bilateralen künden, und so weiter. Es gibt noch verschiedene legale Möglichkeiten, um das Ziel zu erreichen. Ich habe gesprochen.

Reto Schorta: Liebe Barbara, lieber Gemeinderat, geschätzte Steinhauserinnen und Steinhauser. Ich selber habe auch keinen Laubbläser zuhause und ich habe mich auch vor diesem Geschäft nicht so intensiv mit Laubbläsern beschäftigt. Aber in den letzten Wochen habe ich das gemacht und ich muss sagen, ich habe die Laubbläser in einem anderen Licht kennengelernt und muss eine Lanze brechen.

Ich brauche keinen Laubbläser und viele von Ihnen hier drin wahrscheinlich auch nicht, aber es gibt sehr viele Leute, die sie professionell einsetzen, nutzen und brauchen. Das sind Leute, die zum Teil in den Werkhöfen arbeiten, Gemeindearbeiter, das sind aber auch Firmen, die grossflächige Bereiche innert kürzester Zeit entlauben müssen. Wir müssen verstehen, vielleicht vor 40 bis 50 Jahren, wo es weniger Leute, weniger Strassen, weniger öffentliche Plätze gegeben hat, ist das vielleicht noch gut gegangen mit Besen und Rechen dies zu erledigen. Heutzutage haben wir mehr Flächen und wir erwarten relativ rasch, dass man diese Flächen vom Laub befreien kann. Also einfach noch rasch zu diesem Thema.

Was der Motionär möchte und das ist sehr interessant, ist eigentlich ein Totalverbot dieser Geräte. Glauben Sie mir, ich habe recherchiert und wenn wir von den professionellen Laubblasgeräten sprechen, wie dieses, das Sie hier in der Mitte dieser Folie sehen, dann haben diese alle einen garantierten Schallleistungspegel von über 85 Dezibel. Jedes. Diese Geräte, die unten sind, sind mehr oder weniger Hobbygeräte, die Sie nicht professionell gebrauchen können und die Ihnen jeder Gemeindearbeiter in die Ecke werfen würde, weil nach 10 Minuten der Akku leer ist. So sieht es aus. Ich habe Ihnen hier eine Folie gemacht, die drei ganz handlungsübliche Gartengeräte zeigt. Das sind keine extremen Profigeräte, das sind wirklich Geräte, die Sie und ich im Laden kaufen können. Sie sehen hier einen Rasenmäher, es ist übrigens eine bekannte Marke, man hätte auch Bosch oder eine andere Marke nehmen können. Es ist alles relativ vergleichbar. Es ist zum Teil auch dieselbe Technologie verbaut. Ein Rasenmäher von dieser Firma Husqvarna, die wir alle kennen, hat einen garantierten Schallleistungspegel von 96 Dezibel. Das ist massiv über dem Wert, den der Motionär wünscht. Eine Heckenschäre, das ist übrigens eine Akkubetriebene Heckenschäre für Einsteiger, auch diese ist lauter als ein Laubblasgerät in der Mitte.

Ich muss Ihnen vielleicht noch etwas sagen. Eine garantierte Schalleistung bedeutet, Sie messen den Schall vorne beim Ausgang dieses Gerätes. Das ist die lauteste Einstellung dieses Gerätes auf Vollstufe und Sie messen beim Ausgang dieses Gerätes. Das ist nicht das, was Sie im Ohr hören. Das ist eine wesentlich geringere Zahl und diese sehen Sie unten angegeben "Schallwert am Ohr". Was aber wichtig ist und das hat der Motionär richtig gesehen, wenn er dieses Gesetz ändern möchte oder die Verordnung anpassen möchte, dann muss man vom garantierten Schallleistungswert sprechen. Das ist das, sozusagen "the worst case", welches dieses Gerät verursachen kann. Wenn wir das akzeptieren, meine Damen

und Herren, dann schaffen wir wirklich eine Diskriminierung, ich sage es nun mal so, eines einzelnen Gartengeräts, was so eigentlich wirklich ein völliger Witz ist.

Ich habe Ihnen noch ein Beispiel anhand einer Stadt in Österreich. Bitte nächste Folie. Die Stadt Graz hat zum Beispiel 2014 als eine der wenigen Städte in Europa überhaupt Laubbläser verboten. Also nicht einmal Grenzen, sondern man hat es verboten aus bekannten Gründen, der Motionär hat es im Text eigentlich noch erwähnt, wegen der Feinstaubbelastung, die man damit in einem zweistelligen Bereich reduzieren könnte. Man hat von 15 % gesprochen. Die Realität zwei Jahre später hat leider anders ausgesehen. Sie müssen sich vorstellen, Graz hat sehr viele Strassen, Plätze, Parks. Diese Leute, die innerhalb von mehreren Wochen dieses Laub beseitigen müssen, dass fällt ja konzentriert runter, haben ohne Laubbläser wesentlich länger gebraucht. Es hat so lange gedauert, es hat Überstunden gegeben, Sie sehen es selber. Man hätte eigentlich Überstunden leisten müssen, es sind keine zusätzlichen Leute eingestellt worden, das muss ich hier sagen. Sie mussten Überzeit leisten in Form von 90 zusätzlichen Mitarbeitern, weil sie haben vier Mal länger gebraucht für die gleiche Arbeit als vorher. Das Ganze hat natürlich dementsprechend Kosten verursacht, das ist übrigens eine Holding, die das macht für diese Stadt und das hat der Steuerzahler schlussendlich bezahlt. Man hat aber, weil man gemerkt hat, dass man von Hand mit Besen und Rechen nicht zurecht kommt, 20 zusätzliche Kehrmaschinen und zehn umfunktionierte Rasenmäher eingesetzt. Sie müssen sich das so vorstellen, Sie nehmen die Klinge weg und saugen das Laub einfach ein. Das Technische Institut Graz hat Messungen durchgeführt, noch während dieser Zeit, wo das Laub noch ohne Laubbläser entfernt worden ist, mit den bekannten Massnahmen und man hat sogar eine Feinstauberrhöhung messen können. Das Ganze ist so eine Komödie geworden, das es sogar in ganz Österreich zu einer Lachnummer geworden ist.

Meine Damen und Herren, ich möchte nicht zu fest auf dem einen Beispiel herumreiten, aber was ich Ihnen sagen möchte, ich glaube wir brauchen keine zusätzlichen Verordnungen oder eine Anpassung von dieser einen Verordnung mit diesem Passus und mit einer Diskriminierung von einem einzelnen Gartengerät, das übrigens gar nicht lauter ist als andere Gartengeräte. Ich glaube, lassen wir die Kirche im Dorf und lassen wir die, die das Laubblasgerät wirklich einsetzen können und richtig gebrauchen möchten, lassen wir diese, das auch richtig nutzen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

Stefan Thöni: Ja das ist alles sehr schön und gut, dass dieser Lärm nicht mehr sein soll als von anderen Geräten. Die Erfahrung sagt aber etwas anderes. Diese Laubbläser sind wesentlich lauter als der Rasenmäher daneben, auch wenn der Grenzwert etwas anderes sagt und sie werden vor allem viel länger eingesetzt als eine Heckenschäre oder eine Motorsäge. Also diese Diskriminierung fusst auf der Belastung für uns Menschen, die durch diese Geräte ausgelöst wird. Vorher ist von der Rücksicht die Rede gewesen. Ich vermisse die Rücksicht, ich vermisse sie wirklich. Wenn man diese Geräte einen ganzen Nachmittag lang rund um ein einzelnes Gebäude herum einsetzt. Und das ist dermassen nervig und laut, da muss einfach abgeholfen werden. Und dazu, man kann ja jeden einzeln verklagen, ich glaube das ist nicht das, was wir möchten. Und dazu, dass es unsicher ist, Rechtsunsicherheit, weil keine Distanz eingetragen ist. Also ich weiss nicht, wie Sie sich das vorstellen, wenn mit einem Massband nachmessen geht, ob der mit dem Laubbläser einen Meter zu nahe am Gebäude ist oder nicht. Oder dass der mit dem Laubbläser das Massband mitnehmen muss und nachmisst, bis wo er genau blasen darf, das kann auch nicht der Sinn sein. Ein bisschen Menschenverstand brauchen wir trotzdem noch. Danke.

Antrag

Die "Motion gegen Laubbläser" sei nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Antrag wird mit vereinzelt Gegenstimmen grossmehrheitlich angenommen.

7 **Traktandum 7: Motion für die Publikation der gemeindlichen Traktandenlisten**

Barbara Hofstetter: Wir kommen zur Motion für die Publikation der gemeindlichen Traktandenlisten. Die Piratenpartei hat folgende Motion eingereicht: "Die Gemeindeversammlung beauftragt den Gemeinderat, eine Vorlage auf Reglementstufe über die Publikation der Traktanden der Sitzungen des Gemeinderates und der gemeindlichen Kommissionen auszuarbeiten, wobei:

1. Die Publikation mindestens die Referenz, den anonymisierten Titel und den Stand jedes Geschäfts umfasst.
2. Die Publikation umgehend nach der Sitzung auf der Webseite der Gemeinde erfolgt."

Der Gemeinderat nimmt dazu wie folgt Stellung:

Im Gemeindegesetz steht, dass Protokolle der Gemeindebehörden und der Kommissionen im Amtsblatt oder auf der Internetseite der Gemeinde veröffentlicht werden können. Hierbei müssen die Bestimmungen des Öffentlichkeitsgesetzes des Kantons Zug und das Amtsgeheimnis beachtet werden. Und das sagt, dass der Zugang zu den amtlichen Dokumenten eingeschränkt, aufgeschoben oder mit Auflage versehen oder sogar verweigert werden soll, wenn überwiegend öffentliche oder private Interesse entgegen stehen.

In der Beantwortung unterscheidet der Gemeinderat

1. Traktandenlisten des Gemeinderates
2. Traktandenlisten der Kommissionen
3. Publikationen der Gemeinderatsbeschlüsse.

Zu Punkt eins: Traktandenlisten des Gemeinderates

Der Gemeinderat behandelt viele Geschäfte, also Traktanden, die gar noch nicht abgeschlossen sind, das heisst, sie sind noch in einem laufenden Prozess und können darum nicht veröffentlicht werden. Auch die überwiegend privaten Interessen, wie zum Beispiel den Schutz der Privatsphäre, sind höher zu gewichten und Protokolle und Beschlüsse können darum auch zum Teil deshalb nicht veröffentlicht werden. Der Gemeinderat müsste viele Stellen anonymisieren, das heisst schwärzen, so dass sie der Öffentlichkeit auch keinen Nutzen mehr bringen würden.

Zu Punkt zwei: Traktandenlisten der Kommissionen

In all den verschiedenen Fachgebieten haben unsere Kommissionen eine beratende Aufgabe. Sie geben dem Gemeinderat zu den verschiedenen Geschäften Empfehlungen ab. Die Geschäfte sind in der Regel noch nicht abgeschlossen.

Zudem dürfen amtliche Dokumente gemäss dem Öffentlichkeitsgesetz erst zugänglich gemacht bezie-

hungsweise publiziert werden, wenn der politische oder administrative Entscheid getroffen worden ist. Man könnte auch hier kaum etwas veröffentlichen. Darum würde es keinen Sinn machen, Traktandenlisten der Kommissionen zu veröffentlichen.

Zu Punkt drei: Publikationen der Gemeinderatsbeschlüsse

Heute informiert der Gemeinderat von sich aus aktiv über folgende Kanäle:

1. Medienmitteilungen
2. Publikationen in Steinhauser Aspekte
3. Mitteilungen auf der gemeindlichen Website
4. Bei Bedarf über andere Kommunikationswege.

Der Gemeinderat hat bis anhin Wert darauf gelegt, Informationen von allgemeinem Interesse und Informationen von gewisser Relevanz zu veröffentlichen. Auch hier hat der Gemeinderat die Sorgfalt, die Privatsphäre der Einwohnerinnen und Einwohnern zu schützen. Bis jetzt hat der Stimmbürger von Steinhausen die Haltung des Gemeinderates mit der Umsicht und der nötigen Sorgfalt von Veröffentlichungen gestützt und mitgetragen.

Der Gemeinderat hat sich mit der Thematik auseinander gesetzt. Er sieht das zum Teil erhöhte Informationsbedürfnis und hat folgendes Vorgehen beschlossen:

Der Gemeinderat wird in Zukunft auf der gemeindlichen Website die getroffenen Originalbeschlüsse ohne Sachverhalt und Erwägungen veröffentlichen, wenn kein überwiegendes persönliches oder öffentliches Interesse oder andere Vorschriften entgegenstehen. Wichtig ist dem Gemeinderat weiterhin, die Privaten und ihre Schutzinteressen zu respektieren. So kann auch der Aufwand für die Gemeinde und für den Steuerzahler in vertretbaren Grenzen gehalten werden. Für den Gemeinderat sind die heutigen gesetzlichen Grundlagen mit der Gemeindeordnung ausreichend. Und darum brauchen wir kein zusätzliches Reglement.

Zusammenfassend kann also festgehalten werden, dass der Gemeinderat seine Beschlüsse im Dispositiv (ohne Sachverhalt und Erwägungen) veröffentlicht, sofern keine überwiegenden privaten und öffentlichen Interessen entgegenstehen oder andere gesetzliche Vorschriften dagegen sprechen. Wir publizieren Beschlüsse, die wir können, auf unserer Website. So ist der Stimmbürger aus erster Hand bestens informiert und muss sich nicht anhand einer geschwärzten Traktandenliste orientieren. Aus all diesen Gründen, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger, beantragt Ihnen der Gemeinderat, die Motion im Sinn der Ausführungen nicht erheblich zu erklären.

Wortmeldungen:

Stefan Thöni: Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger. Der Gemeinderat vermischt hier ein paar Sachen. Es geht hier nur um die Traktandenlisten, das sind quasi die Überschriften von dem, was der Gemeinderat und die Kommissionen so machen. Das kann auf jeden Fall veröffentlicht werden. Gefordert ist auch nur, das anonymisiert zu veröffentlichen, das heisst Sie können dort nie einen Namen lesen von dem, der betroffen ist. Es wird nur heissen: Einbürgerung XY oder Dreiklang Baugesuch, irgend so etwas. Mehr werden Sie dort nicht lesen können, wenn Sie das annehmen. Das ist eine ganz kurze und schmerzlose

Sache. Das macht niemandem weh und es kostet auch nicht viel. Das ist auch absolut möglich und diese Ausführungen der Gemeindepräsidentin, dass man das nicht veröffentlichen kann, wenn das nach dem Öffentlichkeitsgesetz nicht herausgegeben werden muss, diese sind einfach falsch. Man kann das sehr wohl veröffentlichen, weil das Gemeindegesetz sieht dort für die Gemeinden eine Ausnahme vor, für diese Protokolle und wenn das umgekehrt wäre, wenn man bei dieser Ausnahme das gesamte Öffentlichkeitsgesetz beachten müsste, dann wäre das quasi ein überflüssiger Paragraph im Gemeindegesetz und das kann nicht die Meinung des Kantonsrates sein, dass er da einen Paragraphen macht, der gar keine Wirkung hat. Man muss ganz klar unterscheiden zwischen dem, was die Gemeinde herausgeben muss, nach dem Öffentlichkeitsgesetz und dem was sie herausgeben darf, wenn wir das hier beschliessen, nach dem Gemeindegesetz. Die Traktandenlisten machen für uns auch Sinn, auch dann, wenn dort Traktanden drauf stehen, die noch nicht beschlossen sind, weil wir nämlich dann mit einer Interpellation Antworten verlangen können. Und das auch, wenn das Ding erst geplant wird, wenn erst in der Kommission darüber gesprochen wird und bevor der Beschluss fällt.

In diesem Sinn ist diese Motion ganz harmlos. Sie hält uns auf dem Laufenden darüber, was der Gemeinderat und die Kommissionen besprechen, was sie planen, so dass wir Auskunft verlangen können, wenn es uns interessiert und sonst lassen wir es einfach bleiben. In diesem Sinne, bitte ich Sie, diese Motion anzunehmen und danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Hofstetter: Einfach noch als Information: der Gemeinderat bürgert nicht ein, also das würden Sie nie auf einer Traktandenliste lesen können. Wir haben ja schon im persönlichen Gespräch gemerkt, dass Sie anderer Meinung sind als wir. Ich kann Ihnen hier versichern, wir haben das rechtlich abgeklärt, wir handeln völlig im Recht und wenn Herr Thöni sagt, es stimme nicht, da sage ich nun auch, das stimmt nicht.

Reto Grepper: Geschätzter Gemeinderat, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, geschätzte Steuerzahlerinnen und Steuerzahler der Gemeinde Steinhausen. Mein Name ist Reto Grepper und auch ich bin ein Steuerzahler dieser Gemeinde. Ich mache es kurz, ich weiss, Diverse möchten schon in den Apéro und ich gehöre auch dazu, darum halte ich mich kurz.

Nachdem ich diese Motion gelesen habe, bin ich der Meinung, dass diese Motion nichts anderes im Sinn hat beziehungsweise auch zur Folge hat, als dass der Gemeinderat künftig mit irgendwelchen Anfragen zu den Protokollen, zur Einsicht zu diesen Dokumenten überflutet werden wird. Aus meiner Arbeit in der Kommission weiss ich persönlich und dies schreibt der Gemeinderat auch in seiner Stellungnahme, dass man oft heikle Themen diskutieren muss. Das ist so, das gehört zum Auftrag des Gemeinderates oder einer Kommission. Weiter schreibt der Gemeinderat auch, dass alle Dokumente bearbeitet werden müssen, bevor sie veröffentlicht werden können. Und diese Bearbeitung ist auch wichtig, weil sie den einzelnen Bürger in seinen Rechten auf Privatsphäre schützt. Das soll so sein und muss auch weiterhin so bleiben. Der gesunde Menschenverstand von uns allen sagt aber, dass wenn wir alle Protokolle, alle Traktandenlisten und so weiter nochmals überarbeiten müssen, ergibt dies einen Mehraufwand.

Da ich ursprünglich aus der Baubranche komme, weiss ich Mehraufwand gleich Mehrkosten. Darum möchte ich als Steuerzahler von der Gemeinde wissen:

1. Wer bezahlt diesen Mehraufwand, der nötig ist, wenn jemand in diese Dokumente schauen möchte? Sind es wir als Steuerzahler oder ist es die Person, die dort hinein schauen möchte?
2. Kann dieser Mehraufwand in der alltäglichen Verwaltungsarbeit erledigt werden oder führt diese Selbstprofilierungsaktion, wie von einer Piratenpartei und dessen Motionär Herr Thöni, gar dazu, dass wir unsere Steinhauser Verwaltung künstlich aufblasen müssen?
3. Alle bisherigen Dokumente müssen wir überarbeiten, das ist klar. Aber wie sieht es aus bei den künftigen? Werden diese weiterhin, wie ursprünglich erstellt und im Nachhinein mit Mehrkosten überarbeitet? Oder lässt man in den künftigen Dokumenten das Fleisch am Knochen von Anfang an weg? Und man nimmt so einen Informationsverlust wissentlich in Kauf, auf Seiten der Gemeinde?

Ich danke für die Beantwortung und wünsche später allen einen guten Apéro.

Barbara Hofstetter: Ich würde gerne die drei Fragen beantworten.

Also grundsätzlich trägt natürlich die Gemeinde diese Kosten. Verursacht aber ein Gesuch so einen erheblichen Mehraufwand oder einen Aufwand, so dürfen wir kostendeckende Gebühren verlangen. Aber im Maximum CHF 2'500, das steht im Verwaltungsgebührentarif. Also sicher nie das, was wir nun leisten müssen.

Zu deiner zweiten Frage: je nach Aufwand eines Gesuchs kann die Bearbeitung nicht mit dem bestehenden Personal bewältigt werden, das heisst, wir müssten eine externe Fachperson beiziehen, wie das nun passieren wird beim Gesuch von Herrn Thöni. Werden wir künftig dauernd sehr viele oder umfangreiche Einsichtsgesuche erhalten, dann müssen wir über kurz oder lang ein zusätzliches Pensum schaffen.

Und zu deiner dritten Frage. Ja die Veröffentlichung von Protokollen, beziehungsweise Beschlüssen verursacht natürlich immer einen Mehraufwand. Die künftigen Protokolle werden aber im Grundsatz nicht anders verfasst. Es muss aber auch bei jedem Zugangsgesuch nach dem Öffentlichkeitsgesetz auch in Zukunft in jedem Einzelfall geprüft werden, ob und wie weit der Zugang zu diesem amtlichen Dokument überhaupt gewährt werden kann.

John Stutzer: Ich bin gebeten worden, heute nicht zu lange zu werden. Ich glaube, das habe ich gemacht. Ich habe auch nur vorgehabt, zu meinen drei Traktanden etwas zu sagen, aber jetzt muss ich noch etwas Zusätzliches sagen. Ich bin in einer grossen Schweizer Bank als Direktor angestellt gewesen und habe dort bis 130 Leute gehabt und ich verstehe den Gemeinderat, wenn er sagt, man sollte über Themen, die in Arbeit sind, nicht Auskunft geben. Im Sinn so lang es nicht abgeschlossen ist, soll man noch nicht darüber streiten, das verstehe ich. Wo ich dann aber sehr sensibel darauf reagiere, ist wenn mein Vorredner Herr Grepper sagt, dass wir nicht auf Informationen beharren sollen, weil es etwas kosten könnte. Das ist eine sehr, sehr, sehr gefährliche Schiene für unsere Demokratie. Die Informationen sollten uns so weit als möglich immer zur Verfügung stehen und nur weil es etwas kostet, darauf zu verzichten, das habe ich dann gar nicht gerne gehört.

Stefan Thöni: Ja, wir sind nun ein wenig vom Thema abgeschweift, von den Traktandenlisten zu den Auskunftsgesuchen. Ich erlaube mir nun, das auch noch zu machen. Und zwar zu diesen Kosten dieser

Auskunftsgesuche.

Die kommen mir meiner Meinung nach zu einem guten Teil daraus, dass diese Protokolle scheinbar nicht mehr digital vorliegen, obwohl sie aus dem Jahr 2014 sind. Das ist ganz komisch. Die kommen davon her, das man gerne Kopien berechnen möchte, obwohl ich gar keine Kopien haben möchte, sondern das digital haben möchte und die kommen aus einem sehr grossen Teil davon her, das sich die Gemeinde bis vor Bundesgericht dagegen gewehrt hat, dass zu geben, was man rechtlich einfordern kann, obwohl meiner Meinung nach von Anfang an klar war, dass das nirgendwo hin führt. Das Verwaltungsgericht ist hier anderer Meinung, aber ich glaube das Votum des Bundesgerichts ist ganz klar.

Diese Kosten kann man auch in Zukunft deutlich reduzieren, indem man diese Dateien bereithält und in dem man von Anfang an vorsieht, das korrekt zu anonymisieren. Da bin ich übrigens sehr dafür, dass man das macht. Auch indem man in einigen Sachen gar keine Auskunft gibt, das ist auch in Ordnung in gewissen Themen. Auch hier kann man Standardantwort geben und sagen, das betrifft dieses und dieses Thema und wir geben deshalb keine Auskunft. Dann ist das für mich, für uns auch gut. Diese Kosten kommen jetzt, weil man sich auf dieses Öffentlichkeitsgesetz nicht vorbereitet hat und weil man keine Massnahmen getroffen hat, diese Protokolle tauglich zu machen, dass man diese einsehen kann. Ein Protokoll ist nicht irgendein Dokument, das irgendwo obskur da ist und wo man nicht damit rechnen muss, dass es irgendwann jemand sehen kann. Sondern ein Protokoll ist genau der Querschnitt der Arbeit des Gemeinderates, ist genau das Dokument, das man konsultieren würde, wenn man wissen möchte, was so ungefähr los ist und ist genau der Ausgangspunkt der Information. In diesem Sinn sollte man doch diese Protokolle als Querschnitt anschauen können und beurteilen, ob man das unterstützt, ob man vielleicht an einer Gemeindeversammlung wie hier mit der einen oder anderen Motion nachhelfen möchte oder lieber nicht. Das ist für unsere Demokratie ganz wichtig, dass wir nicht nur die Mittel haben, mit Motionen etwas zu bewegen, sondern auch die Information, das wir etwas Schlaues bewegen können.

Und in diesem Sinn sind die Traktandenlisten, und jetzt komme ich zurück zu dem was ich eigentlich möchte, sind der Angelpunkt, damit man eben nicht ein Gesuch stellen muss über alles, sondern damit man gezielt zu diesen Traktanden, die einem interessieren nachfragen kann, auch mit einer Interpellation, dann kann nämlich der Gemeinderat das so formulieren, wie er das gerne möchte und nicht einfach das Dokument heraus geben muss, das spart auch wieder etwas. In diesem Sinn sind diese Traktandenlisten sehr hilfreich und die werden auch anonymisiert und ich sehe absolut keinen Grund warum man aus einer Traktandenliste mehr als den Namen des Betroffenen herausschwärzen müsste, was man mit Recht macht. In diesem Sinn bitte ich Sie, nehmen Sie diese Motion an, geben Sie uns diese Information damit man eine bessere Politik für Steinhausen machen kann. Danke für die Aufmerksamkeit.

Barbara Hofstetter: Gut, ich glaube ich repetiere nicht nochmals alles, was ich schon gesagt habe. Der Gemeinderat informiert wirklich, wo er kann. Bis jetzt sind die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger von Steinhausen mit dieser Haltung einverstanden gewesen. Ich glaube wir gehen zur Abstimmung.

Antrag

Die "Motion für die Publikation der gemeindlichen Traktandenlisten" sein im Sinn der Ausführungen nicht erheblich zu erklären.

Abstimmung

Der Antrag wird mit drei Gegenstimmen angenommen.

8 **Traktandum 8: Interpellation der SP Steinhausen betreffend Lohngleichheit in Steinhausen**

Barbara Hofstetter: Wie ich Ihnen bereits am Anfang gesagt habe, hat die SP eine Interpellation eingereicht und diese muss ich Ihnen jetzt vorlesen.

Mit Schreiben vom 8. November 2017 reichten Markus Peter Rüedi und Christian Bollinger namens der SP Steinhausen eine Interpellation zur Lohngleichheit in Steinhausen ein.

Der Wortlaut der Interpellation ist wie folgt:

"In der Bundesverfassung Art. 8 Abs. 3 BV ist explizit festgehalten, dass Mann und Frau Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit haben. Trotzdem ist es bekannt, dass Frauen wesentlich weniger Lohn erhalten als gleichqualifizierte Männer. Die öffentliche Hand hat in der Förderung der Lohngleichheit und bei der Einhaltung der Gesetze eine Vorbildfunktion.

Der Regierungsrat des Kantons Zug will die Charta betreffend Lohngleichheit im öffentlichen Sektor nicht unterzeichnen und lehnt Untersuchungen ab.

Die SP Steinhausen stellt dem Gemeinderat folgende Fragen:

Frage 1:

Mit welchen Abläufen und Kontrollmechanismen wird in der Gemeinde Steinhausen der verfassungsrechtliche Anspruch auf gleichen Lohn umgesetzt?

Antwort des Gemeinderates: Die Gemeinde Steinhausen verfügt über ein in Verwaltungen übliches geschlechtsneutrales Lohnklassen- und Stufensystem. Das gleiche verwenden viele andere Zuger Gemeinden und der Kanton. Den einzelnen Funktionen der Verwaltung ist eine Bandbreite von Lohnklassen zugeordnet. Der Gemeindeschreiber nimmt bei jeder Einstellung von neuen Mitarbeitenden in Absprache mit der einstellenden Abteilung die Lohnreihung anhand dieses Lohnklassen- und Stufensystems vor. Der Gemeinderat überprüft jedes Jahr vor der Budgetphase die gesamte Lohnstruktur mit allen Lohnreihungen. Im Rahmen dieser Prüfung werden zudem Beförderungen vorgenommen bzw. wird von Beförderungen Kenntnis genommen.

Für den Gemeinderat und den Gemeindeschreiber als Personalleiter ist es eine Selbstverständlichkeit, dass das Geschlecht kein Grund für Lohnunterschiede sein darf. Der Gemeinderat ist überzeugt, den Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit in der Praxis voll und ganz umzusetzen.

Frage 2:

Wurde auf Gemeindeebene bereits ein Lohnvergleich durchgeführt?

Antwort des Gemeinderates: Nein, ein externer Lohnvergleich wurde in den letzten Jahren nicht durchgeführt. Im Rahmen der Prüfung des Rechnungsabschlusses durch die Rechnungsprüfungskommission wurde der Fokus vor zwei Jahren auf den Personalbereich gerichtet, der durch eine externe Unternehmung überprüft wurde. Dabei wurde keine Kritik am Lohnsystem geäußert.

Die Gemeinde steht im Personalwesen in einem regelmässigen Austausch mit den anderen Zuger Gemeinden. Dabei wird auch das Lohnniveau für die einzelnen Funktionen thematisiert. Es zeigt sich, dass

die Lohnstruktur der Gemeinde Steinhausen einem Vergleich standhält.

Frage 2a und 2b:

a. Wenn ja, wann und mit welchem Resultat?

b. Wenn nein, worauf stützt der Gemeinderat die Einhaltung des Verfassungsgrundsatzes?

Antwort des Gemeinderates: Die Einhaltung stützt sich wie gesehen auf ein geschlechtsneutrales Lohnsystem, sowie eine jährliche Überprüfung durch den Gemeinderat. Auf Grund der Grösse der Gemeinde ist es dem Gemeinderat gut möglich, einen aussagekräftigen Gesamtüberblick über die Lohnstruktur zu haben. Er ist überzeugt, in jeder Hinsicht faire Löhne zu bezahlen.

Frage 3:

Wie werden frauenspezifische biografische Merkmale wie Mutterschaft, Kinderbetreuung Teilzeitarbeit und familiäres und ausserfamiliäres Engagement bei der Festlegung des Lohnes berücksichtigt?

Antwort des Gemeinderates: Die Gemeinde verfügt über zahlreiche Teilzeitstellen in der Verwaltung. Per 31. Dezember 2016 wurden neben 38 Vollzeitstellen 53 Teilzeitstellen angeboten. Für die Lohneinreihung ist es unerheblich, ob jemand eine Teilzeit- oder eine Vollzeitstelle bekleidet. Wann immer es betrieblich möglich ist, wird versucht, Frauen nach einer Mutterschaft wieder ein Pensum gemäss ihren Wünschen anzubieten.

Bei der Lohneinreihung werden generell die Faktoren Lebenserfahrung und Berufserfahrung berücksichtigt. Ausserberufliches Engagement wird wo möglich in die Bewertung mit einbezogen.

Frage 4:

Ist der Gemeinderat Steinhausen bereit, die Charta des Bundes zur Lohngleichheit im öffentlichen Sektor zu unterzeichnen? Falls nein, weshalb nicht.

Antwort des Gemeinderates: Der Gemeinderat unterstützt die Zielsetzung der Charta und bekennt sich zum Grundsatz des gleichen Lohns für gleichwertige Arbeit. Es gilt jedoch darauf hinzuweisen, dass die Charta eine blosser Absichtserklärung und nicht rechtsverbindlich ist.

Die Charta, lebt man ihr voll nach, enthält auch Punkte, die einen finanziellen und administrativen Aufwand auslösen würden. Ausserdem enthält sie eine Bestimmung, dass im Rahmen des öffentlichen Beschaffungswesens auf die Einhaltung der Lohngleichheit geachtet werden muss. Diese Norm ist mit einem vernünftigen Aufwand nicht umsetzbar.

Zurzeit haben 12 Kantone und 25 Städte und Gemeinden in der Schweiz die Charta unterzeichnet. Die Stadt Zug hat erklärt, dass sie die Charta ebenfalls unterzeichnen will. Im Kantonsrat ist ein Postulat zu diesem Thema zur Überweisung traktandiert.

Der Gemeinderat wird die Charta noch genauer prüfen, bevor er einen Entscheid trifft. Zurzeit gibt es Punkte, die für und gegen eine Unterzeichnung der Charta sprechen.

Wortmeldung:

Christian Bollinger: Geschätzte Gemeinderätinnen, geschätzte Gemeinderäte, liebe Steinhauserinnen, liebe Steinhauser. Die SP Steinhausen dankt dem Gemeinderat ganz herzlich für die Beantwortung dieser Fragen. Lohngleichheit hat zwei Dimensionen. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit und gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit. Der erste Teil ist über die Einstufung und die Beförderung gut anzustreben. Der zweite ist im System versteckt und auch schwer zu prüfen. Seit 1981 steht Lohngleichheit in unserer Bundesverfassung und noch immer verdienen Frauen fast 20 % weniger als Männer. Ein grosser Anteil

dieses Unterschieds ist nicht erklärbar. Die Unterschiede bestehen auch im öffentlichen Sektor. Die vergangenen Jahre zeigen, die vergangenen Jahrzehnte zeigen, faire Löhne sind leider nicht gleiche Löhne. Auch wenn gleiche Löhne für Frauen und Männer nichts anderes als fair sind. Der Weg über Lohnklagen ist weit und der Preis für Betroffene ist leider häufig zu hoch. Die SP Steinhausen nimmt mit Freude zur Kenntnis, dass der Gemeinderat die Zielsetzung der Charta zur Lohngleichheit unterstützt. Wir sind jedoch überzeugt, dass Ziele nicht nur gesetzt, sondern auch überprüft werden müssen. Darum sind wir gespannt, was die weitere Auseinandersetzung mit dem Thema bringt und was das dann für Resultate zeigt. Besten Dank.

Antrag

Von der Beantwortung der Interpellation der SP Steinhausen betreffend Lohngleichheit in Steinhausen sei Kenntnis zu nehmen.

Von der Beantwortung wird Kenntnis genommen.

Verschiedenes

Barbara Hofstetter: Die nächste Gemeindeversammlung findet am Donnerstag, 7. Juni 2018 statt.

Ich frage Sie nun an, wird das Wort weiter gewünscht?

Josef Staub: Geschätzte Anwesende, gut ist heute nicht der 6. sondern der 7. Dezember 2017 sonst könnte ich als alter, ehemaliger Samichlaus dem Gemeinderat spanische Nüsse und Mandarinen verteilen, aber heute muss ich kurz eine Rute geben. Und zwar warum. Ich komme nicht ganz nach, wenn Sie auf Seite 55 schauen: Hinweise betreffend Anträge an die Gemeindeversammlung. Hier steht doch schwarz auf weiss: Es steht an der Versammlung weder ein Visualisierungsgerät noch ein Hellraumprojektor zur Verfügung. Ich frage den Gemeinderat an, wie kann da jemand schon Wahlpropaganda für nächstes Jahr machen, indem man Folien bringen kann und dort drauf auch noch die Partei steht, wenn hier schwarz auf weiss steht, dass es nicht geht? Wie lassen Sie das zu, dass Leute die Gemeindeversammlung für so etwas missbrauchen können. Besten Dank.

Barbara Hofstetter: Also Sepp, auf Seite 55 steht: Allfällige Anträge an die Gemeindeversammlung die Sie den Stimmberechtigten in Schriftform vorlegen möchten, sind der Gemeindekanzlei bis am 4. Dezember 2017 einzureichen.

Josef Staub: Richtig. Ist das ein Antrag oder eine Visualisierung? Das ist kein Antrag. Ein Antrag ist das wie bei der Beantwortung der Interpellation (*Wortmeldung zum Teil akustisch nicht verständlich*). Das ist für mich ein Antrag. Das andere ist für mich kein Antrag, sondern das ist eine Begründung. Dann müsst ihr das im Text ändern.

Barbara Hofstetter: Das machen wir in diesem Fall. Weil manchmal gehört zu einem Antrag auch noch eine Begründung und da kommen die Leute auch noch mit Bildern oder mit....

Sepp Staub: Dann müsst ihr das aber wirklich machen. Ich hätte nämlich das letzte Mal auch ganz klar meine Visualisierung für Tempo-30 gehabt, das kann ich euch sagen, ich habe alles bereit gehabt. Als ich dies jedoch gelesen habe, musste ich mir sagen, das geht nicht. Entweder ihr ändert das, damit jeder versteht, um was es geht - Aber eine Visualisierung in dem Sinne, die zum Teil gemacht wird, ist kein Antrag. Besten Dank.

Barbara Hofstetter: Wir nehmen die Rute entgegen, Seppi, auch am 7. Dezember 2017.

Josef Wüest: Liebe Barbara, geschätzter Gemeinderat, liebe Steinhauserinnen und Steinhauser. Ich habe dieses mal keine Rute sondern eher ein Gutzi. Es ist mir ein Bedürfnis, hier einen Dank auszusprechen und zwar gegenüber dem WEST, dem Werkhof und dem Wasser- und Elektrizitätswerk Steinhausen. Danke erstens für diese Dienstleistungen, die sie immer wieder unkompliziert und effizient und unentgeltlich uns Vereinen zur Verfügung stellen. Zweitens, danke für diesen schönen Beitrag, den sie von Jahr zu Jahr zu Gunsten unserer Gemeindekasse erwirtschaften. Und drittens danke, dass das WEST uns die Möglichkeit gibt, Solarstrom zu beziehen. Damit haben es die Konsumenten in der Hand den

Atomstrom so unrentabel zu machen, dass trotz verlorener Abstimmung die Atomkraftwerke nicht nur aus sicherheitstechnischen, sondern auch aus wirtschaftlichen Gründen abgestellt werden. Und für diese Möglichkeit möchte ich dem WEST ganz herzlich und aufrichtig danken. Ich habe gesprochen.

Barbara Hofstetter: Vielen Dank, das nehmen wir gerne entgegen. Gibt es noch Wortmeldungen? Das sieht nun nicht danach aus.

Dann schliesse ich ganz offiziell und ich freue mich, Sie jetzt noch zum Apéro einladen zu dürfen. Liebe Steinhauserinnen und Steinhauser, ich wünsche Ihnen und Ihren Familien eine ganz besinnliche Weihnachtszeit, rutschen Sie gut ins neue Jahr, gute Gesundheit und alles Gute im neuen Jahr. Ich hoffe Sie haben noch Zeit, mit uns anzustossen, es wäre schön. Viele Dank, dass Sie so zahlreich erschienen sind.



Thomas Guntli
Gemeindeschreiber